



## Gesellschaftlicher Dialog – Öffentliche Sicherheit im Fokus



Seite 10 <

Fachgespräch zu  
Lkw-Abbiege-  
assistenzsystemen  
im Bundestag

Lkws endlich  
sicherer ausstatten

Seite 20 <

Fachteil:

- Pflicht zur amtsärztlichen Untersuchung
- Effektiveres und praxistauglicheres Strafverfahren

Postvertriebsstück • Deutsche Post AG „Entgelt bezahlt“

# Fußball-WM war gestern – jetzt wartet die Arbeit

„Die Mannschaft“, in der Vorrunde der Fußball-WM ausgeschieden, weil sie „mit einer gewissen Überheblichkeit“, wie Bundestrainer Jogi Löw sagte, auf den Platz kam, weil sie insgesamt zu träge agierte, wie andere meinten, und im Angriff letztlich nicht aggressiv genug gespielt hat. Diesem Vorwurf wollte sich der Spielführer des Vereins mit den weiß-blauen Trikots in der Koalition nicht aussetzen und spielte mit seiner Forderung nach einer Begrenzung der Migration durch spürbar mehr Zurückweisungen an der Grenze und damit einer Rückkehr zum bestehenden Recht voll auf Angriff, und das sogar gegen den erklärten Willen der bislang als unantastbar geltenden Kapitänin des ganz in schwarz gekleideten Schwestervereins.

„Stumm vor Glück“ standen an der Seitenlinie über zwei Halbzeiten lang die völlig verschreckten Spieler in den roten Leibchen, die bis zur Verlängerung auch keinerlei Anstalten machten, sich ins Spiel einzuschalten. Dies, weil sie wohl befürchteten, das ganze Spiel müsste dann ihretwegen womöglich wiederholt werden und nach dem Anpfiff eines neuen Spiels dürfte letztlich nur noch die Hälfte von ihnen wieder auflaufen.

Erst als feststand, dass das Spiel doch weitergeht, kam der Rote-Trikot-Verein wieder aufs Spielfeld und interpretierte das Ergebnis auf seine ganz eigene Weise, sodass man den Eindruck gewinnen konnte, eigentlich hätten sie und nicht etwa die anderen gespielt. Dabei forderten sie jedoch für den, der das einer Majestätsbeleidigung gleichende Angriffsspiel eröffnet hatte, auch noch nach Spielende vehement die rote Karte.



© Windmüller

> Ernst G. Walter, stellvertretender DPoIG-Bundesvorsitzender und Bundesvorsitzender der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft

## „Billige und pietätlose Propaganda“

Die Reaktionen der Zuschauer reichten von Zustimmung zur Durchsetzung des Rechtsstaates aus Sorge vor ausufernder „Sekundärmigration“ innerhalb Europas bis hin zu billiger und pietätloser Propaganda gegen angebliche „Internierungslager“. Manche benahmen sich dabei so daneben wie die Hooligans, die Woche für Woche alle Polizistinnen und Polizisten als „Bastarde“ beschimpfen.

Andere betätigten sich bar jeglicher Qualifikation in bekannter „Dauerbesserwissermentalität“ als selbsternannte Verfassungs- und Europarechtsexperten und erinnerten dabei an den Pinguin von Uli Stein mit seinem „DAGEGEN“-Schild.

## „Mal sehen, wie es weitergeht, aber nun müssen dringend liegen gebliebene Aufgaben erledigt werden“

Man kann nur hoffen, dass bei allen Anstrengungen um dieses Spiel die Kondition für die an-

stehenden Aufgaben nicht allzu stark gelitten hat, denn laut Koalitionsvertrag warten neue wichtige Spiele darauf, jetzt endlich angepfeiffen zu werden. So muss beispielsweise dringend die im Koalitionsvertrag geforderte Neuordnung der Passagier- und Gepäckkontrollen einschließlich mehr Verantwortung und finanzieller Beteiligung des Staates in Angriff genommen werden. Alle am Prozess Beteiligten sind sich inzwischen scheinbar mit Ausnahme des BMI einig darüber, dass das derzeitige System der Privatisierung dieser hochsensiblen hoheitlichen Aufgaben mit all den inzwischen erkannten Qualitäts- und Servicemängeln ausgedient hat.

## „Hoheitliche Passagier- und Gepäckkontrollen sind keine Dienstleistungen“

Die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft hat der Politik und dem BMI bereits Anfang April einen fundierten, auf nationalen und internationalen Erfahrungen basierenden konzeptionellen Vorschlag für einen raschen Systemwechsel bei der Durchführung der Passagier- und Gepäckkontrollen vorgelegt. Um die für Passagiere, Airports und Airlines gleichermaßen immer untragbarer werdende Situation auf den Deutschen Verkehrsflughäfen endlich grundlegend zu verbessern, müssen sich die Politiker der Koalitionsfraktionen jetzt schnell einig werden und einen Systemwechsel einleiten.

Damit Flughafenbetreiber und Fluggesellschaften verantwortlich in die Organisation der Kontrollstellen eingebunden werden und der Staat seiner Verantwortung für das Kontrollpersonal mehr als bisher gerecht wird, müssen politische Entscheidun-

gen her, die einen hohen Qualitätslevel bei den ausschließlich der Terrorabwehr dienenden Kontrollen dauerhaft sicherstellen. Dabei haben sich alle Parteien von dem Gedanken zu verabschieden, dass man mit Luftsicherheitskontrollen wie mit jeder x-beliebigen Dienstleistung Geld verdienen kann. Luftsicherheitskontrollen sind Antiterrormaßnahmen und die kosten nun mal. Sie sind eben keine bloßen Dienstleistungen, die man durch ein Beschaffungsamt zu großen Teilen am Angebotspreis orientiert ausschreiben und einkaufen kann. Wie heißt es so schön? „Schnell und billig kann jeder!“

Bei Terrorabwehrmaßnahmen muss aber statt Schnelligkeit und Gewinnorientierung immer die Qualität im Vordergrund stehen.

## „Die Lösung liegt in einer Non-Profit-Organisation“

Den dabei erforderlichen Servicelevel für Passagiere, Airlines und Airports gleichermaßen sicherzustellen, kann nur mit „Non-Profit-Organisationen“ gelingen, wie wir sie in Deutschland auf den Flughäfen München und Nürnberg mit staatlichen beziehungsweise halbstaatlichen Sicherheitsgesellschaften bereits längst erfolgreich betreiben.

Dort wird der existenzielle Dreiklang von „recruitment, training, supervising“ gelebt, denn Auswahl, Aus- und Fortbildung sowie die Aufsicht des Kontrollpersonals gehören in eine Hand. Nur so werden sich letztlich alle in diesem sensiblen Verantwortungsbereich eingesetzten Beschäftigten im Rahmen sozialverträglicher Arbeitsbedingungen mit der hoheitlichen Aufgabe identifizieren und ihre Arbeit motiviert und serviceorientiert auf konstant hohem Qualitätsniveau leisten können.

Ernst G. Walter,  
stellvertretender  
DPoIG-Bundesvorsitzender

**DPoIG im Internet: [www.dpolg.de](http://www.dpolg.de)**

Ihre Meinung interessiert uns: [dpolg@dbb.de](mailto:dpolg@dbb.de)

- > Fußball-WM war gestern – jetzt wartet die Arbeit 3
- > DPoIG-Bundesvorstand tagte in Baden-Württemberg 4
- > 1. Berliner Kongress für wehrhafte Demokratie – Herausforderungen für eine neue Sicherheitsarchitektur 5
- > Kommission Bereitschaftspolizei der DPoIG Bund tagt in Bonn 7
- > Medientraining und Gespräche im Bundestag – DPoIG-Frauen- und Gleichstellungspolitische Fortbildung in Berlin 8
- > Fachgespräch zu Lkw-Abbiegeassistenzsystemen im Bundestag – Lkws endlich sicherer ausstatten 10
- > Hamburg: Anhörung im Innenausschuss – Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte geplant 11
- > 24. DVR-Forum „Sicherheit und Mobilität“ – Halterhaftung und Halterkostenhaftung im fließenden Verkehr? 12
- > Einkommensrunde 2018 mit Bund und Kommunen – Ergebnis endgültig zugestimmt – Redaktionsgespräche aufgenommen 14
- > Festakt aus Anlass des Stiftungsjubiläums – Im Dienst der Polizeibeschäftigten – Die DPoIG-Stiftung wird 20! 16
- > DPoIG beim Deutschen Seniorentag – „Vom Jugendwahn zur Diktatur der Alten?“ 18
- > **Fachteil:**
- Pflicht zur amtsärztlichen Untersuchung 20
- Effektiveres und praxistauglicheres Strafverfahren – Das Ermittlungsverfahren 21

**> dbb**

- > Der Fall des Monats 23
- > 3. dbb forum ÖFFENTLICHER DIENST: „Heute für morgen planen – Personal gewinnen und halten“ 24
- > Lehrerstreikfälle – Bundesverfassungsgericht weist Klagen zurück 30
- > dbb bundesfrauenvertretung – 14. Frauenpolitische Fachtagung: Frauen 4.0 – Ab durch die gläserne Decke! 32
- > dbb vorsorgewerk 38
- > Begleit-Apps: Digitale Helfer gegen das mulmige Gefühl 40
- > mitgliedsgewerkschaften 42
- > 100 Jahre dbb, Teil 2: Selbstfindung nach dem Krieg 46

**> Impressum**

**HERAUSGEBER DER POLIZEISPIEGEL-SEITEN:** Bundesleitung der DEUTSCHEN POLIZEIGEWERKSCHAFT IM dbb (DPoIG), Friedrichstr. 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.47378123. **Telefax:** 030.47378125. **INTERNET:** [www.dpolg.de](http://www.dpolg.de). **E-Mail:** [dpolg@dbb.de](mailto:dpolg@dbb.de). **REDAKTION BUNDESTEIL:** Elisabeth Schnell. **REDAKTION FACHTEIL:** Jürgen Roos, Poststraße 39, 53547 Roßbach/Wied. **Telefon + Telefax:** 02638.1463. **E-Mail:** [roos-j@t-online.de](mailto:roos-j@t-online.de). **FOTOS IM DPoIG-TEIL:** DPoIG, Fotolia, Windmüller, DPoIG-Stiftung. **Titelfoto:** © Wegweiser Media & Conferences GmbH (Simone M. Neumann). **VERLAG:** dbb verlag gmbh. **Internet:** [www.dbbverlag.de](http://www.dbbverlag.de). **E-Mail:** [kontakt@dbbverlag.de](mailto:kontakt@dbbverlag.de). **VERLAGSORT UND BESTELLANSCHRIFT:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSPREIS:** Nichtmitglieder bestellen schriftlich beim dbb verlag. Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 49,00 Euro zzgl. 12,50 Euro Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 5,10 Euro zzgl. 1,25 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementkündigungen müssen bis zum 1. Dezember beim dbb verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. Für die Mitglieder der Deutschen Polizeigewerkschaft im dbb ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Für Manuskripte und Bilder, die unverlangt eingesandt werden, wird keine Haftung übernommen. Artikel, die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung der Deutschen Polizeigewerkschaft im dbb oder der Redaktion dar. Erscheinungsweise monatlich, Doppelausgaben Hefte 1/2 und 7/8.

**HERAUSGEBER DER DBB MAGAZIN-SEITEN:** Bundesleitung des dbb, Friedrichstr. 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** [www.dbb.de](http://www.dbb.de). **LEITENDE REDAKTEURIN:** Christine Bonath (cri). **REDAKTION:** Jan Brenner (br). **FOTOS:** Brenner, Fotolia, MEV. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Sämtliche Personen- und Berufsbezeichnungen gelten jedoch gleichermaßen für alle Geschlechter. **VERLAG:** dbb verlag gmbh. **Internet:** [www.dbbverlag.de](http://www.dbbverlag.de). **E-Mail:** [kontakt@dbbverlag.de](mailto:kontakt@dbbverlag.de). **VERLAGSORT UND BESTELLANSCHRIFT:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **ANZEIGEN:** dbb verlag gmbh, Mediacentr, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** [mediacentr@dbbverlag.de](mailto:mediacentr@dbbverlag.de). **ANZEIGENLEITUNG:** Petra Opitz-Hannen. **Telefon:** 02102.74023-715. **ANZEIGENVERKAUF:** Christiane Polk. **Telefon:** 02102.74023-714. **ANZEIGENDISPOSITION:** Britta Urbanski. **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste 59 (dbb magazin) und Preisliste 39 (Polizeispiegel),** gültig ab 1.10.2017. **Druckauflage dbb magazin:** 598 651 (IVV 1/2018). **Druckauflage Polizeispiegel:** 74 851 (IVV 1/2018). **ANZEIGENSCHLUSS:** 6 Wochen vor Erscheinen. **HERSTELLUNG:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff. **ISSN 1437-9864**



# DPoIG-Bundesvorstand tagte in Baden-Württemberg



> Der Bundesvorstand bei seinen Beratungen in Uhingen

Der DPoIG-Bundesvorstand beriet am 28. Juni 2018 über aktuelle Entwicklungen im Zusammenhang mit der Asyldebatte, wobei es aus Sicht des Gremiums jetzt vor allem darum geht, schnell umzusetzen, was zu einer spürbaren Reduzierung und konsequenten Steuerung in der Migration führt.

Auch wurde das nach wie vor in der politischen Diskussion befindliche Musterpolizeigesetz thematisiert. Ob es insofern in absehbarer Zeit zwischen den Ländern abgestimmte Rechtsgrundlagen gegeben wird, bleibt allerdings mehr als fraglich.

Ferner stand der gegenwärtige erfreuliche Personalzuwachs in Bund und Ländern ebenso auf der Tagesordnung wie die aus Sicht der DPoIG dringend notwendige Ausstattungsoffensive, insbesondere was die Anschaffung von Sonderfahrzeugen angeht. Insofern wird auf politischer Ebene versucht, effektive und nachhaltige Verbesserungen zu erreichen.

Schließlich wurde der gewerkschaftliche Rechtsschutz und das Bemühen um eine schnellstmögliche Bearbeitung von Rechtsschutzfällen, insbesondere bei der Durchsetzung von Schmerzensgeldansprüchen, erörtert – eine ständige „Qualitätskontrolle“ gehört eben auch zu den gewerkschaftlichen Aufgaben. ■

Bislang kein einheitlicher Rechtsrahmen in den Polizeigesetzen – Beispiele



Telekommunikationsüberwachung



Quellen-TKÜ



Online-Durchsuchung



Auskunft über Nutzungsdaten gem. § 15 TMG

# 1. Berliner Kongress für wehrhafte Demokratie

## Herausforderungen für eine neue Sicherheitsarchitektur

Beim 1. Berliner Kongress für wehrhafte Demokratie unter der Schirmherrschaft von Wolfgang Bosbach (CDU) ging es am 26. Juni in Fachvorträgen und Diskussionsrunden um die Herausforderung, vor der die Sicherheitsbehörden in Deutschland stehen angesichts von terroristischer Bedrohung aber auch von Globalisierung und Digitalisierung. Auf dem eintägigen Kongress, zu dem rund 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Politik, Wirtschaft und Sicherheitskreisen begrüßt wurden, suchte der Kongress Lösungen für eine künftige Sicherheitsarchitektur. Leidenschaftlich debattiert wurde auch über die Frage, welches Ansehen die Sicherheitsbehörden, insbesondere Polizistinnen und Polizisten genießen und welcher Verbesserungsbedarf gesehen wird.

### ➤ Ansehen der Polizei

Im Forum zur gesellschaftlichen Anerkennung der Polizei diskutierte die Runde die Fragen, wie kann die Polizei ihr Image noch weiter verbessern und wie können die Beschäftigten vor Übergriffen und Respektlosigkeit geschützt werden. Dabei wurden zwei parallel laufende Entwicklungen deutlich. Zum einen genießt die Polizei in der Bevölkerung hohes Ansehen. In regelmäßig erscheinenden Umfragen zur Beliebtheit von Berufsgruppen rangieren die Uniformträger weit vorn. Auf der anderen Seite erleben die Kolleginnen und Kollegen Übergriffe, Beleidigungen, Anfeindungen, und das zunehmend.

DPOIG-Bundesvorsitzender **Rainer Wendt** macht für die

zunehmende Respektlosigkeit gegenüber der Polizei die Entwicklung in den letzten 20, 30 Jahren verantwortlich, die einen schwachen Staat postulierte und Stellenabbau im gesamten öffentlichen Dienst betrieb. Dieser Kahlschlag hat mit zur Entfremdung zwischen Bürgern und Staat geführt. Viele Menschen erlebten leider, wenn sie den Staat brauchen, dann ist er nicht da. Hinzu komme eine fehlende Rückendeckung durch so manche Politiker. Wenn es nach Einsätzen der Polizei, wie zum G20-Gipfel, Politiker von den Grünen oder der Linkspartei gibt, die den Einsatz sofort und ungesehen kritisieren, so ist dies nicht hilfreich und führt zu weiterem Ansehensverlust.

Der parlamentarische Staatssekretär im Bundesinnenministerium, **Günter Krings**, konstatierte, die Bürger würden heutzutage mehr vom Staat erwarten. Deshalb gäbe es derzeit einen erheblichen Stellenaufwuchs im öffentlichen Dienst. Aber nicht nur mehr Personal sei gefragt, auch Befugnisse müssten erweitert werden. Das neue bayerische Polizeigesetz ermöglicht den Sicherheitsbehörden, früher auf Gefahren zu reagieren. Trotzdem ist es umstritten und führt zu heftigen Diskussionen.

Das hängt nach Ansicht der Vorsitzenden im Innenausschuss des Bundestages, **Andrea Lindholz** (CDU), auch damit zusammen, dass die innere Sicherheit seit einigen Jahren im Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit steht. Deshalb sei Kommunikation wichtig, wenn es um Änderungen von Befugnissen und um neue Polizeigesetze

➤ Der 1. stellvertretende DPOIG-Bundesvorsitzende Joachim Lenders fordert weitere Konsequenzen nach dem G20-Gipfel in Hamburg.

geht. Dem stimmte die neue Polizeipräsidentin von Berlin, **Barbara Slowik**, zu. Die Berliner Polizei hat auf diesem Gebiet viel geleistet, resümierte sie. Vor Großereignissen, wie dem 1. Mai in der Hauptstadt, spreche die Polizei mit zahlreichen Akteuren. Die Strategie der Deeskalation hat sich bewährt. Die Zahl der gewalttätigen Auseinandersetzungen ist zurückgegangen.

### ➤ Terrorlagen, Großeinsätze – Herausforderungen für die Polizei

Im Plenum am Mittag drehte sich alles um die Frage, ob die Sicherheitsbehörden aus Ereignissen der letzten Jahre, wie dem Terroranschlag in Berlin oder dem G20-Einsatz in Hamburg, die richtigen Schlüsse gezogen hat. Beide Ereignisse prägten sowohl das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung als auch die Sicherheitsarchitektur. Schwachstellen im föderalen System wurden deutlich, Gesetze hinsichtlich der Terrorabwehr überprüft und geändert. Nach dem G20-Gipfel in Hamburg und den gewalttätigen Krawallen gab es zahlreiche Festnahmen und auch schnelle und harte Urteile. Aber reicht dies aus?

Der Sonderermittler im Fall Amri, der ehemalige Bundes-

anwalt **Bruno Jost**, sieht ein teilweises Versagen der Sicherheitsbehörden. Die länderübergreifende Zusammenarbeit war mangelhaft ausgeprägt, der starke Flüchtlingszustrom 2015 hat die staatlichen Stellen vor ungekannte Aufgaben gestellt. Hinzu kommt, der islamistische Terrorismus kann jeden treffen. Anders als der RAF-Terror in den 70er-Jahren, der sich gegen bestimmte Personen richtete, ist er schwerer zu bekämpfen.

**Armin Schuster** (CDU), Vorsitzender des Untersuchungsausschusses zum Attentat auf dem Breitscheidplatz, mahnt deshalb auch eine neue Sicherheitsstrategie an. Dazu gehört die Schaffung eines Musterpolizeigesetzes für Bund und Länder, denn der Fall Amri habe gezeigt, dass verschiedene Sicherheitszonen in Deutschland existierten. Ein-

heitliche Regelungen und Befugnisse für die Polizeien seien jedoch absolut notwendig. Ebenso wie die Einrichtung von Ankerzentren für die Aufnahme von Flüchtlingen, damit Asylverfahren zentral und schnell laufen.

Für Bundespolizeipräsident **Dieter Romann** fängt innere Sicherheit an der Grenze an, im Falle Deutschlands und der EU an der europäischen Außengrenze. Diese und auch die deutschen Grenzen müssen besser geschützt werden. Maßnahmen, wie die der temporären Grenzkontrollen, wie es sie zum G7- und zum G20-Gipfel gegeben hat, zeigten eindeutig, Kontrollen sind erfolgreich. Allein in der Zeit wurden über 750 offene Haftbefehle vollstreckt.

Über den G20-Einsatz in Hamburg und dessen Folgen äußerte sich der stellvertretende DPoIG-Bundesvorsitzende sowie CDU-Bürgerschaftsabgeordnete **Joachim Lenders**. Die drei Tage in Hamburg haben bei den Einsatzkräften Narben hinterlassen. Linksautonome und radikale Chaoten schafften es im vergangenen Jahr, eine Schneise der Verwüstung zu schlagen. Zahlreiche Gewaltbereite kamen dabei aus dem Ausland in die Hansestadt. Aber die Konsequenzen aus diesen außerordentlichen Gewalttaten und dem fordernden Polizeieinsatz sind nach Ansicht von Lenders noch nicht in Gänze gezogen. Das linksautonome Zentrum, die Rote Flora, existiert immer



Die DPoIG-Bundesfrauenbeauftragte Sabine Schumann erachtet Kommunikation als einen wichtigen Baustein für erfolgreiche Polizeieinsätze.

noch. Zwar seien gegen eindeutig identifizierte Straftäter harte Urteile ergangen, aber das einzige, was dem Hamburger Senat eingefallen sei als Folge, ist die Einführung der Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte. Das ist dann doch zu wenig, so Joachim Lenders.

Werkstatt „Gesellschaftliche Anerkennung“

Einen praxisbezogenen Einblick, verbunden mit der Suche nach Lösungsansätzen, versuchte die Gesprächsrunde zu einem verbesserten Image und mehr Respekt für die Polizei. Einig war sich die Runde aus **Sabine Schumann**, DPoIG-Bundesfrauenbeauftragte und Mitglied im Vorstand der CDU Berlin, **Tania Kambouri**, Polizeibeamtin in Bochum und Autorin, Professor **Thomas Bliesener**, Direktor des Kriminologischen Forschungsinstituts in Niedersachsen, **Wolfgang Lohmann**, Inspekteur der Bereitschaftspolizeien

der Länder, sowie **Dr. Harald Olschok**, Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes der Sicherheitswirtschaft, darin, dass die Ausbildung im Polizei- und Sicherheitsbereich zu Selbstsicherheit und Handlungskompetenz führen muss. Leider war dies in der Vergangenheit nicht immer der Fall. Fehlende Rückendeckung durch die Politik, Mängel in der Ausbildung und kontroverse öffentliche Diskussionen haben bei einigen Polizistinnen und Polizisten zu Selbstzweifeln geführt, auch mit der Frage, welches Einschreiten ist noch erlaubt und welches geht nicht mehr.

Für Sabine Schumann kommt deshalb der Kommunikation sowohl der Kolleginnen und Kollegen untereinander, als auch mit dem polizeilichen Gegenüber entscheidende Bedeutung zu. Zielgerichtetes Kommunizieren gepaart mit selbstsicherem Auftreten führe bei vielen polizeilichen Einsätzen zum Erfolg. Gefährlich werde es, wenn sich die Polizei in eine Opferrolle drängen lässt.

Da Kommunikation auch mit Sprache zu tun habe, mahnt Sabine Schumann einen sensibleren Umgang damit an. Wenn gesagt oder geschrieben werde, die Polizei trete martialisch auf, erzeuge dies sofort Bilder im Kopf, die nicht der Realität entsprächen.

Die Mehrzahl der Angriffe auf Polizeibeschäftigte ereignet sich im alltäglichen Streifen-

dienst, stellte Professor Bliesener dar. Deshalb plädiere er für eine intelligente Einsatzvorbereitung. Wer wohin geschickt wird, mit welchen Kompetenzen, entscheide darüber mit, wie ein Einsatz verlaufe. Gemischte Teams mit männlichen und weiblichen Polizisten seien ebenso sinnvoll wie Kollegen mit interkulturellem Wissen.

Wie das Bild der Polizei beeinflusst werde, hängt nach Meinung von Wolfgang Lohmann auch davon ab, welchen Aufgaben die Polizei nachkommt. Muss sie zum Beispiel Gefahrguttransporte begleiten oder können dies nicht genauso gut private Firmen im staatlichen Auftrag leisten. Im Bereich der Schwerlasttransporte ist dieser Vorschlag, nicht zuletzt auf Betreiben der DPoIG, auf gutem Wege der Umsetzung. Die Polizeibeamten sollten sich darüber hinaus wieder auf ihre Kernkompetenzen und -aufgaben konzentrieren und regelmäßige Fortbildungen bekommen.

Die Sicht der privaten Sicherheitsdienste schilderte Dr. Harald Olschok. Die Nachfrage nach Sicherheitsdienstleistungen ist nach seinen Worten in den letzten Jahren enorm gestiegen. Schulen, Jobcenter, Geschäfte setzen private Sicherheitskräfte ein, um zunehmenden tätlichen Angriffen in ihrem Bereich zu begegnen. Natürlich müsse die Ausbildung privater Sicherheitsfachleute höchsten Ansprüchen genügen.



DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt mit dem Kongresspräsidenten Wolfgang Bosbach und dem Berliner CDU-Abgeordneten Maik Penn (rechts)

# Kommission Bereitschaftspolizei der DPoIG Bund tagt in Bonn

staatlichen Aufgaben wahrzunehmen.“

Wie in jedem Jahr musste die Kommission feststellen, dass sowohl in personeller wie auch in materieller Sicht sich leider nicht besonders viel getan hat. Die Belastung der Angehörigen in der Bereitschaftspolizei ist zu hoch, die Stellenbewertungen viel zu schlecht. Bei Ausrüstung und Ausstattung hat sich nicht wirklich viel getan. Auch aus diesem Grund hat sich die Forderung für eine verbesserte finanzielle Unterstützung der Bereitschaftspolizeien durch den Bund nicht verändert. Diese Forderungen vorzutragen und damit die Bemühungen der Bereitschaftspolizeien in den Ländern zu unterstützen, bleibt deshalb auch die primäre Aufgabe aller DPoIG-Mandatsträger der Bereitschaftspolizei in den Landesverbänden. ■



© DPoIG

> Die Kommission Bereitschaftspolizei der DPoIG mit ihrem Vorsitzenden Ralf Kusterer (fünfter von links)

Die Kommission Bereitschaftspolizei der DPoIG-Bundesorganisation hatte sich ein umfangreiches Tagungsprogramm auferlegt. Positiv stellte der stellvertretende DPoIG-Bundesvorsitzende Ralf Kusterer, der seit Jahren diese Kommission leitet, die gerichtliche Auf-

arbeitung und Ergebnisse des G20-Gipfels in Hamburg heraus. Kusterer: „Es ist schon bemerkenswert, welchen Einfluss die Geschehnisse auf unsere Rechtsprechung haben. Kaum einer hätte erwartet, dass die Justiz in Hamburg unsere Welt wieder zurechtrücken. Wenn

wir früher oft unter zurückhaltenden Urteilen litten, haben die eingesetzten Bereitschaftspolizisten erstmals den Eindruck, dass sie als Menschen mit all den Verletzungen und Anfeindungen wahrgenommen werden. Und nicht als Sache, die nur dazu diene, die



Medientraining und Gespräche im Bundestag

## DPoIG-Frauen- und Gleichstellungs- politische Fortbildung in Berlin

Die Teilnehmerinnen freuten sich über den Besuch bei Kirsten Lühmann (dritte von links) im Deutschen Bundestag

Vom 6. bis zum 8. Juni trafen sich in Berlin die Vertreterinnen für Frauen- und Gleichstellungsfragen der DPoIG. Im Zentrum der Stadt planten wir unsere Veranstaltungsinhalte, am Rande der Stadt, im Stadtteil Adlershof, haben wir uns ein gutes, kostenschonendes Hotel gesucht, schon alleine, um die Stadt besser entdecken und erleben zu können. Adlershof ist die späte Wiege des deutschen Motorflugs, Forschungs-, Film- dann Fernsehzentrum – und gegenwärtig Standort für Deutschlands modernsten Technologiepark. Dieser Stadtteil ist der wichtigste Wissenschafts-, Wirtschafts- und Medienstandort Berlins. In Adlershof werden Fernsehproduktionen wie „Anne Will“, „The Voice of Germany“, „hart aber fair“, „Mario Barth deckt auf“ und

vieles mehr produziert und ausgestrahlt.

Am 6. Juni erfolgte die individuelle Anreise der Teilnehmerinnen zum Hotel. Nach einer kurzen Verschnaufpause starteten wir nach der Begrüßung und der Programmaktualisierung für die Fortbildung in Richtung Innenstadt mit dem ÖPNV. Und wie Berlin nunmal so ist – ungeschminkt, schnoddrig, anfällig – mit Pannen und Großstadterlebnissen, wie sie allen Berlinerinnen und Berlinern jeden Tag begegnen, kamen wir zwar sehr spät aber gerade noch rechtzeitig an der Dampferanlegestelle Jannowitzbrücke an. Lustig war der ÖPNV allemal, denn wir sahen darin eine kleine „Milieustudie“ für Berlin.

Das Wetter war traumhaft – sprichwörtliches Bilderbuch-

wetter – sodass die geplante Brückenfahrt mit Spannung und Vorfreude erwartet wurde. Wir bestiegen den Dampfer gemeinsam. Auf dem Oberdeck, bei strahlendem Sonnenschein, konnten wir die Sonne und die dreistündige Dampferfahrt gemütlich über die Gewässer Berlins genießen. Hier fanden wir ausreichend Gelegenheit, uns über den gewerkschaftspolitischen Sachstand in den einzelnen Ländern und im Bund auszutauschen und unsere aktuellen Themen der Frauen- und Gleichstellungspolitik anzusprechen. Abends fanden wir uns in Adlershof in einem italienischen Restaurant ein, wo uns auch der Bundesvorsitzende Rainer Wendt beehrte. Ihn konnten wir glücklicherweise, da nur wenige Tage zuvor das geplante Medientraining wegen Absage der Moderatorin

geändert werden musste, für unser Medientraining als Moderator gewinnen. In lockerer Atmosphäre gab er uns einen kurzen Ausblick und persönliche Tipps für den nächsten Vormittag, an dem das Medientraining mit einem Fernsehteam und ihm als Moderator geplant war.

### Interview vor der Kamera

Am 7. Juni starteten wir nach einem kurzen Frühstück in Richtung Berlin-Mitte ins dbb Forum. Pünktlich erwartete uns das Fernsehteam der „Paust Broadcast Production“ zum Medientraining. Nach einem kurzen „Warm-up“ über Rhetorik und Kommunikationsregeln gingen wir sogleich auf „Tuchfühlung“ mit Kamera und Mikrofon. Eine knappe gewerkschaftspolitische Frage, Zeit zum kurzen Nachdenken und los ging es – Kamera und Ton liefen. So ging es reihum, jede bekam ein Gefühl für solche Interviewsituationen und Talente in unseren Reihen wurden entdeckt. Jede von uns hatte hier im geschützten Raum die Möglichkeit, einfach mal was „aus-



© DPoIG

DPoIG-Bundesvorsitzender stellt seine Medienstrategie vor und verrät den Teilnehmerinnen Tipps für Fernsehinterviews.

zuprobieren“. Nicht alle von uns mochten sich vorstellen, ein Interview geben zu müssen, aber einige natürliche Talente haben wir erkannt. Die, deren Kompetenzen wir dort erkannt haben, werden eine Förderung und Unterstützung über die DPolG-Frauenvertretung bekommen und sukzessive rhetorisch und mediensicher aufgebaut. Das Bildmaterial des Medientrainings wird der DPolG von der „Paust Broadcast Production“ zur Verfügung gestellt und dort archiviert.

### ➤ Besuch im Reichstag

Im Sauseschritt ging es dann fußläufig zum Bundestag. Ein schnelles Eis und ein Getränk, mehr Zeit hatten wir nicht, das musste als Mittagssnack erstmal genügen. Wir waren um 14 Uhr für den Besuch im Bundestag bei der Abgeordneten Kirsten Lühmann (SPD), jahre-

langes DPolG-Mitglied und ehemalige Bundesfrauenbeauftragte der DPolG, namentlich angemeldet und trafen dort mit dem Berliner Netzwerk „Rock“ (Runder Tisch offener couragierter Kolleginnen) zusammen. Kirsten Lühmann, eine der ersten uniformierten Schutzpolizistinnen des Landes Niedersachsen, ist die kompetente Ansprechpartnerin für Fragen von Frauen aus der Polizei, die diese schon immer mal an die Politik stellen wollten und bisher keine Gelegenheit dazu bekommen haben. Im Sitzungssaal des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur im Paul-Löbe-Haus hatten wir die Möglichkeit, die Atmosphäre aufzunehmen und sogar über die Saaltechnik unsere Stimmen über die Mikrofone aus den Lautsprechern selbst zu hören. Für einige von uns eine ganz neue Erfahrung. Obwohl sich Kirsten Lühmann an diesem Tag kurzfristig für die

1. Lesung zu den Forderungen nach einem Untersuchungsausschuss zur BAMF-Affäre zur Beratung bereithalten musste, stand sie Rede und Antwort auf unsere Fragen und führte uns sogar durch den Bundestag mit Erläuterungen zur Architektur, den Parlamentsbesonderheiten und vieles mehr. So manch guten Hinweis konnten wir aufnehmen, so zum Beispiel, wie wir unsere frauenpolitischen Themen rund um die polizeilichen Besonderheiten im politischen Bereich erfolgreich platzieren können.

Der Besuch der Reichstagskuppel bei strahlendem Sonnenschein rundete den Tag ab und lieferte den Teilnehmerinnen des Bundestagsbesuches prachtvolle Fotomotive über die Dächer Berlins hinweg auf diese Stadt.

Völlig erschöpft, aber dennoch zufrieden, ließen wir den Tag

im Nicolaiviertel bei „Mutter Hoppe“ ausklingen. Wir fassten unsere Schwerpunkte, Fotodokumentationen und Ausblicke für das Herbsttreffen 2018 in Königswinter zusammen und begaben uns zurück nach Adlershof. Einige Teilnehmerinnen haben aus dienstlichen Gründen bereits den Heimweg antreten müssen. Ein Umstand, der leider vielen Kolleginnen die Teilnahme an gewerkschaftlichen Veranstaltungen erschwert oder teilweise sogar blockiert. Wir sind überzeugt, dass die gewerkschaftspolitische Arbeit der DPolG-Frauenvertretung trotz teilweise schwieriger Umstände aktiv bleiben muss, denn die Sorgen und Probleme für Frauen in der Polizei sind bei Weitem noch nicht ausgeräumt.

*Von Sabine Schumann,  
DPolG-Bundesfrauen-  
beauftragte*

Fachgespräch zu Lkw-  
Abbiegeassistenzsystemen  
im Bundestag

# Lkws endlich sicherer ausstatten

> Sichttest  
in einem  
Lkw – der  
tote Winkel  
bleibt ein  
Problem

© Bundestag

Etwa ein Viertel der in Deutschland im Straßenverkehr getöteten Fahrradfahrer kommen bei sogenannten Abbiegeunfällen zu Tode. Hier wird den Fahrradfahrenden oftmals der „tote Winkel“ des nach rechts abbiegenden Lastkraftwagens zum Verhängnis. Allein in Bayern starben 2017 insgesamt 70 Radfahrer im Straßenverkehr, davon 18 (rund 25 Prozent) bei Abbiegeunfällen. Diese Unfallart, mit oft tragischem Ausgang, steht schon seit Jahren im Fokus der deutschen Verkehrssicherheitsexperten.

Eine Verbesserung der diesbezüglichen Unfallzahlen brachte die Einführung des § 32 c StVZO Ende der 1990er-Jahre. Dieser schreibt vor, dass an bestimmten Schwerlastfahrzeugen und deren Anhänger seitliche Schutzvorrichtungen vorhanden sein müssen. Diese sollen verhindern, dass Fußgänger, Rad- oder Kraftradfahrer seit-

lich unter das Fahrzeug geraten und dann von den Rädern überrollt werden. Leider kommen in Deutschland dennoch nach wie vor Fahrradfahrende bei derartigen Unfällen zu Tode, was mehrere tragische Vorkommnisse in der jüngsten Vergangenheit belegen.

Anlass genug für Kirsten Lühmann, verkehrspolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion und DPoIG-Mitglied, zu einem Fachgespräch in den Deutschen Bundestag einzuladen. Nach einer sehr informativen Vorführung verschiedener Anbieter von Abbiegeassistenzsystemen, die deutlich werden ließ, dass man einen Lkw für unter 1 000 Euro mit einem wirksamen System ausstatten kann, trafen sich die Teilnehmer zum fachlichen Austausch unter Vorsitz von Kirsten Lühmann im Paul-Löbe-Haus des Bundestages. Neben dem ADFC, DEKRA, DVR und TÜV sowie Vertretern der Transportwirtschaft, der

Unfallforschung und verschiedener anderer an dem Thema interessierten Vertreter nahm für die DPoIG Stefan Pfeiffer, Mitglied der DPoIG-Kommission Verkehr und Leiter einer bayerischen Verkehrspolizeiinspektion, an dem Austausch teil.

## ■ EU will verpflichtende Einführung

Nachdem die EU ab 2022 eine verpflichtende Einführung von Abbiegeassistenzsystemen für Lkw plant, spielten dieser Aspekt und der bis 2022 doch noch sehr lange Vorlauf für die Einführung bei dem Fachgespräch eine entscheidende Rolle. Letztendlich herrschte bei allen Teilnehmern Einvernehmen dahingehend, dass zum Schutz der Fahrrad- und Lkw-Fahrer dringender Handlungsbedarf besteht und durch die Bundesregierung früher – alternativ zur europäischen Zeitschiene – eine nationale Einführung derartiger Fahrer-

assistenzsysteme erfolgen muss. Die Regierungskoalition hat diese Forderung bereits in ihrem Koalitionsvertrag als Zielsetzung für die aktuelle Legislaturperiode aufgenommen. Für alle Teilnehmer bemerkenswert war, dass der Anstoß für die Entwicklung von Abbiegeassistenzsystemen nicht zuletzt auch aus der Transportwirtschaft selbst kommt. Dort hat man erkannt, dass derartige Unfälle für betroffene Lkw-Fahrer eine sehr große Belastung darstellen und durch den Ausbau des Radwegenetzes und die zunehmende Beliebtheit von Pedelecs das Risiko, in einen solchen Unfall verwickelt zu werden, zunimmt.

Nach intensiven Diskussionen über mögliche Fördermodelle sowie technische und rechtliche Herausforderungen zog Kirsten Lühmann am Schluss des Fachgesprächs eine insgesamt positive Bilanz der Veranstaltung. Man sei auf einem guten Weg, da man die bereits vorhandene Technik Zug um Zug weiterentwickeln werde und alle Verantwortlichen sich darüber einig sind, dass sie die diskutierte Problematik im Sinne der Verkehrssicherheit in Deutschland zeitnah und konsequent angehen wollen. „Unabhängig davon, ob wir derzeit jährlich in Deutschland 40 oder gar 60 durch Abbiegeunfälle getötete Radfahrende beklagen müssen. Jeder Einzelne ist einer zuviel und jeder Einzelne ist es wert, sich für die verpflichtende und schnelle Einführung von Abbiegeassistenzsystemen einzusetzen.“



© Tomasz Zajjda / Fotolia

> Lkw-Abbiegeassistenten können Leben retten

Hamburg: Anhörung im Innenausschuss

# Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte geplant



© Rebow

> Bundesvorsitzender Rainer Wendt gibt vor der Anhörung im Hamburger Rathaus ein TV-Interview.

Eine kontroverse Diskussion über die Einführung einer Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte in Hamburg fand am 15. Juni im Innenausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft statt. Als Sachverständiger für die CDU-Fraktion legte DPolG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt die Position der Gewerkschaft dar. Basis für die Anhörung waren Anträge der Linken und der FDP, die eine individuelle Kennzeichnung für Polizeibeamte in geschlossenen Einheiten wie etwa der Bereitschaftspolizei fordern.

Bundesvorsitzender Wendt sagte in seinem Statement: „Im täglichen Dienst tragen die meisten Beschäftigten bereits freiwillig Namensschilder – die Polizei ist bürgernah und niemand hegt die Absicht, sich hinter der Anonymität einer Uniform zu verstecken. In einigen Bundesländern wurden Kennzeichnungen unterschiedlichster Form eingeführt, die individuelle Kennzeichnung einzelner Kräfte auch wieder abgeschafft. Von all diesen politischen Diskussionen und Aktivitäten ist das Verhältnis der Bevölkerung zu ihrer Polizei weitgehend unberührt und auf hohem Niveau von großem Vertrauen geprägt.“

Waren es im Jahre 2014 immerhin 81,4 Prozent der Menschen, die der Polizei großes Vertrauen schenken, steigert sich dieser Wert im Jahr 2018 sogar noch auf satte 84 Prozent. Nur in Australien haben die Menschen mit 86 Prozent noch größeres Vertrauen in ihre Polizei (Quelle: GfK Trust in Professions). Andere Untersuchungen, wie die des Meinungsforschungsinstitutes „Forsa“ (Vertrauen in Institutionen 2018) kommen sogar auf 88 Prozent Vertrauen der Bundesbürger in ihre Polizei. Wendt: „Hier soll ein Problem gelöst werden, dass es in Wahrheit gar nicht gibt. Viele andere Berufsgruppen und Organisationen wären jedenfalls stolz darauf, die Vertrauenswerte der Polizei zu haben.“

Die Hamburger Bürgerschaft will nach der Sommerpause über das Thema beraten. Die Fraktionen sind sich nicht einig. Grüne, Linke und FDP sind für die Kennzeichnung, die SPD ist unentschieden, die CDU dagegen. Im Koalitionsvertrag von SPD und Grünen steht zwar die Kennzeichnungspflicht, ohne Zustimmung der Polizeigewerkschaften soll dies aber nicht erfolgen. ■



## 24. DVR-Forum „Sicherheit und Mobilität“

# Halterhaftung und Halterkostenhaftung im fließenden Verkehr?

Zahlreiche Verkehrsverstöße können in Deutschland nicht geahndet werden, weil der Fahrer oder die Fahrerin nicht eindeutig identifiziert werden konnte. Könnte die Einführung der Halterhaftung im fließenden Verkehr, wie sie in einigen europäischen Ländern praktiziert wird, ein Mittel sein, um mehr staatlichen Druck auf Verkehrsdelinquenten auszuüben und die Verkehrssicherheit zu erhöhen? Wäre ein solches Mittel mit unserer Rechtsordnung überhaupt vereinbar? Diese Fragen wurden beim 24. DVR-Forum „Sicherheit und Mobilität“, das am 14. Juni 2018 in Berlin stattfand, diskutiert.

### Nulla poena sine culpa

DVR-Präsident Dr. Walter Eichendorf wies in seiner Einführung auf den verfassungsrechtlichen Grundsatz „Keine Strafe ohne Schuld“ (nulla poena sine culpa) hin. Er warf aber auch die entscheidende Frage auf: „Wenn im Grundgesetz das Recht auf körperliche Unversehrtheit festgeschrieben ist und wenn wir wissen, wie man schwere Unfälle verhindern kann, ist es dann verfassungsrechtlich in Ordnung, diese Mittel nicht anzuwenden?“

Prof. Dr. Dieter Müller von der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) stellte Untersuchungsergebnisse über die Verfolgung von Verkehrsdelikten vor. Dabei

wurden überwiegend Geschwindigkeitsdelikte, aber auch Abstands- und Rotlichtverstöße betrachtet. Bei 2,5 Prozent der beweissicher dokumentierten Fälle habe man die Täter nicht ermitteln können und das Verfahren aus diesem Grunde einstellen müssen. Nur bei jedem fünften Fall wurde daraufhin eine Fahrtenbuchauflage angeordnet. Rechne man dies auf Basis der ausgewerteten Stichproben hoch, ergebe sich für das gesamte Bundesgebiet die immense Zahl von über einer Million Verfahren, die eingestellt werden mussten, weil die Täter nicht ermittelt werden konnten.

### Frusterlebnisse eines Polizeiführers

Stefan Pfeiffer von der Deutschen Polizeigewerkschaft berichtete über „Frusterlebnisse eines Beamten in der Verkehrsüberwachung“: Bei einer Über-

wachungsaktion auf der Autobahn seien 414 Fahrzeuge mit sehr hohen Geschwindigkeitsüberschreitungen aufgefallen (41 Stundenkilometer und mehr). Es hätten jedoch nur 211 Verfahren eingeleitet werden können, was einer Quote von 51 Prozent entspricht. Anhaltekontrollen seien schwierig (insbesondere nachts) und erforderten viel Personal, was häufig nicht zur Verfügung stehe. Bei Krädern könnten mit der entsprechenden Messtechnik zwar Fotos von vorne und von hinten erstellt werden. Dennoch sei die Identifizierung des Fahrers oft nicht einwandfrei möglich, sodass es auch bei hohen Überschreitungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten zur Einstellung der Verfahren komme. Pfeiffer appellierte: „Da draußen sterben Leute. Wir sind dafür verantwortlich, dafür Sorge zu tragen, dass das aufhört! Ver-

stecken wir uns nicht immer hinter verfassungsrechtlichen Bedenken und hinter dem Datenschutz!“

### Wie sieht es bei unseren Nachbarn aus?

Prof. Dr. Michael Brenner, Friedrich-Schiller-Universität Jena, berichtete über die unterschiedlichen Regelungen zur Halterhaftung im europäischen Ausland. Im strengsten Fall hafte der Halter stets und uneingeschränkt für Verstöße, die mit seinem Fahrzeug begangen werden. Damit komme jedoch das Schuldprinzip nicht zur Anwendung. Praktiziert werde in anderen Staaten auch eine bußgeldbewehrte Auskunftspflicht über die Person, die jeweils gefahren sei. Bei Nichtbefolgung käme es dann zu Sanktionen gegen den Halter. In einer weiteren Variation obliegt dem Halter die Verpflichtung zur verantwortungsvollen Auswahl der fahrenden Personen. Komme es zu einem Verstoß mit dem Fahrzeug des Halters, habe dieser gegen diese Pflicht verstoßen. Nach Auffassung von Prof. Dr. Brenner könne jedoch eine verkehrserzieherische Wirkung und eine Steigerung der Verkehrssicherheit, wegen der fehlenden „Denkzettelwirkung“, durch eine Sanktionierung des Halters kaum erzielt werden. Eine echte Halterhaftung käme in Deutschland nicht infrage, denn eine strafrechtliche oder auch nur strafrechtsähnliche Ahndung einer Tat ohne Schuld des Täters sei nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts rechtsstaatswidrig und verletze den Betrof-



Diskussion am Rande zwischen Professor Dieter Müller, Professor Michael Brenner und DPoIG-Bundesvorsitzendem Rainer Wendt

fenen in seinem Grundrecht aus Art. 2 Abs. 1 GG.

Eine etwas andere Position vertrat Prof. Dr. Gerrit Manssen, Universität Regensburg: „Wir machen die Halterhaftung nicht, um die Menschen zu ärgern, sondern um die Verkehrssicherheit zu erhöhen.“ Dass Deutschland bei der Rate der Getöteten pro eine Million Einwohner nur im Mittelfeld liege, könne an einer niedrigen Kontrolldichte liegen, auch die Höhe der Bußgelder dürfe eine Rolle spielen. Es werde häufig so dargestellt, dass der Rechtsstaat Deutschland beschädigt würde, wenn man die Halterhaftung einführe. Dies sei jedoch überzogen. Persönliche Sanktionen für Verstöße, die man selbst nicht begangen hat, dürfe es nicht geben. Es bestehe jedoch die Gefahr, dass man aus fundamentalen Grundsätzen Kleinigkeiten ableite, was zu unsinnigen

Ergebnissen führe: „Man darf nicht auf alles mit verfassungsrechtlichen Hämmern draufhauen.“ Eine Verpflichtung zur Nennung von Fahrern – mit Ausnahme von Familienmitgliedern – sei durchaus denkbar.

#### ► Kontroverse Diskussion

In der darauffolgenden Podiumsdiskussion wurden konträre Meinungen vertreten: Ulrich Klaus Becker, ADAC, sprach sich aus verfassungsrechtlichen Gründen gegen eine Halterhaftung im fließenden Verkehr aus. Die Behörden sollten erst einmal die vorhandenen Möglichkeiten, unter anderem auch Fahrtenbuchauflagen und Anordnung von Verkehrsunterricht, nutzen. Eine Beteiligung des Halters an den Kosten der Ermittlungen des Fahrers, könne er sich vorstellen. Siegfried Brockmann, Unfallforschung der Versicherer, machte sich da-



► Weckte mit seinem Vortrag Emotionen: Stefan Pfeiffer, Leiter der Autobahnpolizeiinspektion Fürth

für stark, einen Versuch zur Ausweitung der Halterhaftung zu wagen: „Stellen wir das Verfassungsgericht doch auf die Probe. Ich sehe nicht, was dagegen spricht, dass der Halter den Fahrer nennen soll.“ Rolf Frieling von der Biker Union e. V. sprach sich aus verfassungsrechtlichen Gründen entschieden gegen eine Halterhaftung aus. Man müsse Verstöße konsequent

verfolgen und bei Mehrfachtätern viel intensiver auch die Frage nach der Fahreignung aufwerfen. Rainer Wendt fand drastische Worte zum Verhalten der Delinquenten: „Die Halter schwindeln uns doch an: Ich bin nicht gefahren, ich habe das Auto verliehen, ich kann mich nicht erinnern.“ Er sage „Ja“ zur Halterhaftung, sie müsse aber rechtssicher ausgestaltet sein. ■

## Einkommensrunde 2018 mit Bund und Kommunen

# Ergebnis endgültig zugestimmt – Redaktionsgespräche aufgenommen

Die in der Einkommensrunde 2018 mit Bund und Kommunen vereinbarte Erklärungsfrist zur Annahme des Ergebnisses ist am 15. Juni 2018 abgelaufen. Alle Parteien haben dem Tarifergebnis zugestimmt.

Der dbb und die Arbeitgeber aus Bund und Kommunen haben bereits seit Anfang Juni erste Gespräche über die abzuschließenden Änderungstarifverträge zur Umsetzung der Tarifeinigung vom 18. April 2018 geführt. Es wurden erste Entwürfe von bislang 14 Änderungstarifverträgen

inhaltlich in Augenschein genommen und behandelt. Darunter befinden sich die Regelungen zur einmaligen Sonderzahlung 2018 für Beschäftigte in den Entgeltgruppen 1 bis 6, S 2 bis S 4 sowie P 5 und P 6 ebenso wie die Entgelttabellen ab März 2018, ab März beziehungsweise ab April 2019 sowie ab März 2020, die Erhöhungen der sonstigen Entgeltbestandteile im Volumen von 7,5 Prozent bis zum März 2020 und die Anhebungen der Ausbildungsentgelte jeweils zum März 2018 und 2019 um insgesamt 100 Euro.

## ■ Entgeltregelungen abgestimmt

Zu den Entgeltregelungen und insbesondere über die drei Anhebungsschritte zur neu gestalteten Zieltablette 2020 nach dem Allgemeinen Teil des TVöD konnte bereits weitestgehende Übereinstimmung mit den Entwürfen der Arbeitgeber festgestellt werden. Manche Detailfrage ist aber auch hierbei noch abzustimmen.

Schwierigkeiten bereitet hingegen noch die rechtssichere

Umsetzung einiger Änderungen im Mantelrecht, wie die Einigung in Potsdam, im Krankenhausbereich den Zusatzurlaub bei Wechselschichtarbeit zum 1. Januar 2019, zum 1. Januar 2020 und zum 1. Januar 2021 jeweils um einen zusätzlichen Urlaubstag zu erhöhen.

Über diese und weitere Fragen, wobei inhaltlich zwischen dbb und den Arbeitgebern kein Disens besteht, werden die Tarifvertragsparteien die Redaktionsgespräche fortsetzen.

Quelle: dbb

## Ersatzeinstellung während der Elternzeit

Der Arbeitgeber kann nicht ohne Weiteres einen Teilzeitantrag in der Elternzeit unter Berufung auf die Einstellung einer Vertretungskraft für die Dauer der Elternzeit ablehnen.

Dies hat das Arbeitsgericht Köln mit einem jetzt veröffentlichten Urteil vom 15. März 2018 entschieden. Hat ein Arbeitgeber Kenntnis von einem Teilzeitwunsch des Arbeitnehmers, sei die Befristung der Ersatzkraft entsprechend anzupassen, betonte das Gericht. Eine entsprechende Erklärung des Arbeitnehmers nach der Geburt sei nach Auffassung des Gerichts ausreichend. Gegen das Urteil kann noch Berufung beim Landesarbeitsgericht Köln eingelegt werden (Az.: 11 Ca 7300/17).

### ■ Der Fall

Gegenstand des Verfahrens war die auf Teilzeitbeschäftigung in der Elternzeit gerichtete Klage einer Arbeitnehmerin. Der Ar-

beitgeber hatte bereits vor dem Mutterschutz der Arbeitnehmerin eine Ersatzkraft für die geplante aber noch nicht beantragte Elternzeit eingestellt, um eine Einarbeitung zu ermöglichen. Als die Arbeitnehmerin nach der Geburt des Kindes Elternzeit beantragte, kündigte sie zugleich an, im zweiten Jahr der Elternzeit in Teilzeit mit 25 Stunden pro Woche arbeiten zu wollen. Als die Klägerin mit diesem Wunsch im zweiten Jahr der Elternzeit erneut auf den Arbeitgeber zukam, lehnte dieser die begehrte Teilzeitbeschäftigung unter Verweis auf die eingestellte Vertretungskraft ab.

### ■ Antrag darf bei Kenntnis von Teilzeitwunsch nicht abgelehnt werden

Die Arbeitnehmerin war mit ihrer Klage erfolgreich. Einen Teilzeitantrag in der Elternzeit kann der Arbeitgeber grundsätzlich nach § 15 Abs. 7 Satz 1 Nr. 4 Bundeselterngeld- und

Elternzeitgesetz nur aus dringenden betrieblichen Gründen ablehnen. Zu diesen Gründen gehört grundsätzlich auch die Einstellung einer Ersatzkraft für die Dauer der Elternzeit. Nach Bewertung des Arbeitsgerichts hat jedoch ein Arbeitgeber, der Kenntnis von einem Teilzeitwunsch des Arbeitnehmers hat, die Befristung der Ersatzkraft entsprechend anzupassen. Da dem Arbeitnehmer nach der gesetzlichen Regelung nicht zugemutet werde, bereits vor der Geburt verbindliche Erklärungen zu einer Elternzeit abzugeben, sei der Arbeitgeber gehalten, diese Erklärungen abzuwarten, bevor er sich an eine Ersatzkraft bindet. Tut er dies nicht, kann er nach Auffassung des Gerichts den Teilzeitwunsch nicht aus dringenden betrieblichen Gründen ablehnen.

### ■ Fazit

Die vorliegende Entscheidung ist zu begrüßen. Die Frist zur

Anmeldung der Elternzeit beim Arbeitgeber beträgt sieben Wochen vor Beginn bei Elternzeit zwischen dem ersten und dritten Lebensjahr des Kindes. Es ist ratsam, die Anmeldung pünktlich und nicht zu vorzeitig vorzunehmen, da der besondere Kündigungsschutz der Elternzeit frühestens eine Woche vor Beginn der Sieben-Wochen-Frist beginnt, demnach bei einer Elternzeit ab Geburt des Kindes acht Wochen vor dem errechneten Geburtstermin. Der Arbeitgeber darf den Anspruch auf Teilzeit, den Eltern im Zeitraum der Elternzeit beantragen, nur aus wichtigen betriebsbedingten Gründen schriftlich ablehnen. An die betrieblichen Gründe werden hohe Anforderungen gestellt, sodass eine einfache Begründung wie im vorliegenden Fall nicht genügt.

Quelle: dbb

Festakt aus Anlass des Stiftungsjubiläums

# Im Dienst der Polizeibesetzten – Die DPoIG-Stiftung wird 20!

Über 170 Gäste waren zum Fest aus Anlass des 20-jährigen Jubiläums der Stiftung am 13. Juni 2018 nach Lenggries (Bayern) eingeladen. Ihre Königliche Hoheit Erzherzogin Elizabeth von Bayern und der Ministerpräsident des Freistaates Bayern, Markus Söder, hielten ein Grußwort und erklärten ausdrücklich ihre Verbundenheit mit der Polizei in Deutschland und der Stiftungsidee. Die Stiftung wurde 1998 gegründet, um traumatisierten und geschädigten Kolleginnen und Kollegen durch einen Aufenthalt in Ruhe und Natur zu helfen.



➤ Stiftungsgründer und -vorsitzender Berend Jochem blickte in seiner Rede auf die geleistete Arbeit zurück und wagte auch einen Blick in die Zukunft.

enthalt dort an keine Gewerkschaftszugehörigkeit gebunden. In der Familie Polizei sind wir alle füreinander da.“

## ➤ Therapieraum Natur

Das aktuelle Projekt „Therapieraum Natur“ wurde zeitnah vor dem Jubiläum ins Leben gerufen. Dr. Lutz Spandau von der Allianz-Umweltstiftung berichtete in seiner Laudatio von dem Ursprungsprojekt „Hoffnungsstark“ der Salesianer in Benediktbeuern, bei denen junge Erststraftäter durch Betätigung in der Natur einer Gefängnisstrafe entgehen können und durch Anerkennung und Arbeit in die Gesellschaft zurückfinden sollen.

Der Gedanke, durch Arbeit in der Natur wieder ins Leben zurückzufinden, veranlasste Berend Jochem, als Gründer der Stiftung, sich mit Pater Geisinger vom Kloster Benediktbeuern zu beraten, um im Fall betroffener Polizeibeamter diesen mittels Arbeit im Therapieraum Natur zu helfen.

So war unter den ersten Freiwilligen, die im Projekt mitgearbeitet haben, ein Kollege aus der Amoklage in Winnenden 1999, der jahrelang keine Nacht mehr durchschlafen konnte. Nachdem er sich in der Natur und im Projekt einbringen konnte, berichtete er, dass er erstmals wieder durchschlafen konnte. Traumatisierten Kolleginnen und Kollegen auch

über diesen Weg zu helfen, ist der richtige Weg. Und deshalb engagieren sich die Allianz-Umweltstiftung und zahlreiche weitere Sponsoren. Der Landesvorsitzende der DPoIG Bayern, Rainer Nachtigall, und Bayerns Innenstaatssekretär Gerhard Eck betonten die Bedeutung der Stiftung und sicherten ihre weitere Unterstützung zu.

7422 Fälle von verbaler oder physischer Gewalt gegen Polizeibeamte gab es im Jahr 2016. Die „Stiftung der Deutschen Polizeigewerkschaft“ kümmert sich seit 20 Jahren um traumatisierte Polizisten. Wir wünschen alles erdenklich Gute und danken für ihren Dienst!



➤ Gespräch am Rande des Festakts: der DPoIG-Ehrevorsitzende von Bayern, Hermann Benker, DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt sowie der Regionalbeauftragte der Stiftung für Nordrhein-Westfalen, Wolfgang Orscheshek

In einer würzigen Rede betonte DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt, dass die Stiftung verdeutliche, wie die Polizeifamilie zusammensteht und sich beistehe, wenn es darauf ankomme. „Wir sind als DPoIG sehr stolz auf unsere Stiftung, die in der Vergangenheit vielen Kolleginnen und Kollegen Gelegenheit gegeben hat, einmal ‚die Seele baumeln‘ zu lassen und Ruhe, Entspannung und Erholung zu finden. Mein Dank gilt dem unermüdlichen Einsatz von Berend Jochem und seinen ‚Stiftungsbeauftragten‘ in den Ländern, die im Falle eines Falles aktiv werden und die Aufenthalte organisieren. Selbstverständlich ist der Auf-



➤ Über 170 Gäste nahmen am Festakt für die DPoIG-Stiftung teil.

## DPoIG beim Deutschen Seniorentag

## „Vom Jugendwahn zur Diktatur der Alten?“

Unter dem Motto „Brücken bauen“ fand vom 28. bis 30. Mai 2018 der 12. Deutsche Seniorentag der BAGSO (Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen) in den Dortmunder Westfalenhallen unter der Schirmherrschaft von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier, der auch die Festrede übernommen hatte, statt. Auf Einladung des BAGSO-Vorsitzenden Franz Müntefering, Bundesminister a. D., nahm als Ehrengast der DPoIG-Ehrenvorsitzende und amtierende DPoIG-Bundessenorenbeauftragte Gerhard Vogler teil.



➤ BAGSO-Vorsitzender Franz Müntefering (Mitte) gemeinsam mit den Vertretern der dbb Mitgliedsgewerkschaften am Messestand

Die Deutschen Seniorentage finden alle drei Jahre statt. Sie inspirieren und unterstützen all diejenigen, die sich haupt- und ehrenamtlich in der Seniorenarbeit der verschiedensten Institutionen engagieren.

Zu der diesjährigen dreitägigen Großveranstaltung waren über fünfzehntausend Besucher nach Westfalen gereist, um sich beim BAGSO-Dachverband, dem insgesamt 217 Organisationen, darunter auch der dbb und einige seiner Einzelgewerkschaften, so auch die DPoIG, angehören, in über 200 individuell auszusuchen Einzelveranstaltungen zu informieren, zuzuhören und mitzudiskutieren. Dabei ging es insbesondere um die Frage, wie ein aktives, möglichst gesundes und selbstbestimmtes Älterwerden gelingen kann. Im Mittelpunkt standen die Themen Engagement und Bildung, Wohnen, Gesundheit und Pflege – und die große Frage, wie die Herausforderungen einer alternden Gesellschaft gemeistert werden können. Das Tagungsmotto „Brücken bauen“ sollte nicht nur als Weg zwischen den Generationen, sondern als Über-

brückung gesellschaftlicher Gegensätze schlechthin verstanden werden.

So stand die Forderung einer generationengerechten Lösung für die Herausforderungen, die der demografische Wandel insbesondere mit Blick auf die sozialen Sicherungssysteme mit sich bringt, auch bei der dbb Veranstaltung im Fokus.

#### ➤ Chancen für alle Generationen

Diese „Vom Jugendwahn zur Diktatur der Alten?“ provokant übertitelte Einzelveranstaltung der dbb Bundessenorenvertretung hatte so viele Gäste angelockt, dass einzelne Interessierte abgewiesen werden mussten. Vor vollem Saal betonte der Vorsitzende Wolfgang Speck in seinem Eingangsstatement: „Ich hoffe, wir werden beide Behauptungen relativieren.“ Nachdem die Demografieexpertin Margaret Heckel einige Fakten zu der stetig wachsenden Bevölkerungsgruppe der über 65-Jährigen dargestellt hatte, mach-

te die Volkswirtin und Autorin deutlich, dass die demografische Entwicklung Chancen für alle Generationen mit sich bringe. Die Chancen, einen Arbeitsplatz zu finden, seien für die Jungen schon lange nicht mehr so gut gewesen. Die Gefahr, dass Arbeitgeber ihr Heil nur in der jungen Generation sehen, erkenne sie dennoch nicht. Inzwischen zähle die Erkenntnis, dass sich ältere und jüngere Beschäftigte gut ergänzen, fast schon zum Allgemeinwissen, so Heckel. In der anschließenden Diskussion kritisierte Christoph Strehle, stellvertretender Vorsitzender der dbb Jugend, dass es ältere Generationen noch zu häufig falsch auffassten, wenn die junge Generation ihre Zukunftssorgen formuliere, die trotz aller „rosigen Aussichten“ durchaus vorhanden seien. So entwickle sich der Arbeitsmarkt zwar derzeit positiv, doch gebe es immer noch zu viele befristete Arbeitsverhältnisse, insbesondere bei den jüngeren Beschäftigten. Eine Situation, die Existenz- und Familienplanung erschwere, so Strehle. Ebenso

wie Wolfgang Speck plädierte Strehle dafür, „dass die Probleme der heutigen Zeit im Sinne aller Generationen angegangen werden. Insbesondere die Herausforderung des demografischen Wandels lässt sich nur in enger Zusammenarbeit und offener Diskussion zwischen allen Altersgruppen bewältigen.“ Wolfgang Speck: „Wir wollten und wollen nicht auf Kosten der Jungen leben, möchten aber auch unsere Lebensleistung anerkannt wissen.“ Die heutigen Rentner und Ruhestandsbeamten hätten nicht nur für sich selbst gearbeitet, sondern immer das Ziel vor Augen gehabt, dass es ihren Nachkommen besser gehe.

Neben der Veranstaltung der dbb bundessenorenvertretung wurde auch der Messestand, der gemeinsam mit den dbb Mitgliedsgewerkschaften BDZ, DPoIG, komba, VBB und VRFF gestaltet wurde, von den Besuchern gut angenommen. Sehr nachgefragt war die neue DPoIG-Broschüre „Videoaufklärung – Bürgerrechte – Sicherheit“ ...

# Pflicht zur amtsärztlichen Untersuchung

Von Rechtsanwalt Janus Galka, Schweinfurt

Viele Beamtinnen und Beamte werden im Rahmen ihrer Laufbahn mit einer Aufforderung ihrer Dienstherren konfrontiert, sich amtsärztlich untersuchen zu lassen. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, inwieweit sie dieser Aufforderung Folge leisten müssen oder nicht. Eine solche Aufforderung ist insbesondere dann denkbar, wenn die Verbeamtung auf Lebenszeit ansteht oder aber der Dienstherr die Dienstfähigkeit überprüfen möchte. Insbesondere mit dem zweiten Fall beschäftigt sich der vorliegende Beitrag. Es soll insbesondere herausgearbeitet werden, ob eine Verpflichtung dazu besteht, sich amtsärztlich untersuchen zu lassen – wenn Zweifel an der Dienstfähigkeit bestehen.

## ■ Gesetzliche Grundlagen

Für eine Verpflichtung zur amtsärztlichen Untersuchung sind mehrere Rechtsgrundlagen denkbar. Je nachdem, ob es sich um Beamte des Bundes oder einzelner Bundesländer handelt, stehen Rechtsgrundlagen zur Verfügung, die im Rahmen dieses Beitrags nicht alle im Einzelnen herausgearbeitet werden können. Jedoch ist in der Rechtsprechung anerkannt, dass eine solche Verpflichtung aus allgemeinen beamtenrechtlichen Grundsätzen herausgearbeitet werden kann. Insbesondere gehen die Gerichte davon aus, dass sich solche Pflichten aus dem allgemeinen Dienst- und Treueverhältnis ergeben können. Demnach haben die Beamten den Weisungen der Dienstherren Folge zu leisten.

Für Bundesbeamte normiert beispielsweise § 48 Abs. 1 BBG, dass die zuständige Behörde eine amtsärztliche Untersuchung anordnen kann. Aus dem allgemeinen Weisungsrecht des Dienstherrn wird für die Betroffenen aus dieser gesetzlichen Grundlage eine Verpflichtung.

Exemplarisch für bayerische Beamtinnen und Beamte besteht in Art. 65 Abs. 2 BayBG folgende gesetzliche Regelung: „Bestehen Zweifel über die Dienstunfähigkeit, so ist der Beamte oder die Beamtin verpflichtet, sich nach Weisung des oder der Dienstvorgesetzten ärztlich untersuchen und, falls ein Amtsarzt oder eine Amtsärztin dies für erforderlich hält, beobachten zu lassen. Wer sich trotz wiederholter schriftlicher Aufforderung ohne hinreichenden Grund der Verpflichtung, sich nach Weisung des oder der Dienstvorgesetzten untersuchen oder beobachten zu lassen entzieht, kann so behandelt werden, wie wenn die Dienstunfähigkeit amtsärztlich festgestellt worden wäre.“

### Impressum:

Redaktion: Jürgen Roos  
53547 Roßbach  
Tel. + Fax: 02638.1463  
roos-j@t-online.de

> Janus Galka



- > Rechtsanwalt Janus Galka, LL.M. (Eur.), Dipl.-Verwaltungswirt (FH) in Schweinfurt
- > bis 2005 Ausbildung und Tätigkeit im öffentlichen Dienst
- > danach Studium der Rechtswissenschaften und Begleit- und Aufbaustudium Europarecht
- > seit 2011 Rechtsanwalt mit dem Tätigkeitsschwerpunkt Verwaltungsrecht

Vom Wortlaut her besteht demnach eine Verpflichtung zur amtsärztlichen Untersuchung, was nicht heißt, dass sich Beamte widerspruchslos einer solchen Untersuchung stellen müssen.

## ■ Voraussetzungen laut Rechtsprechung

Die Verpflichtung zur amtsärztlichen Untersuchung wurde in den letzten Jahren von der Rechtsprechung modifiziert. Demnach kommt es im Rahmen der Prüfung der Rechtmäßigkeit einer solchen Weisung maßgeblich auf den Wortlaut derselben an. Die Behörde muss konkret darlegen, auf welche tatsächlichen Umstände sie die Zweifel an der Dienstfähigkeit stützt. Weiterhin muss der Beamte anhand dieser Begründung die Auffassung der Behörde nachvollziehen und prüfen können, ob die angeführten

Gründe tragfähig sind. Er muss erkennen können, welcher Vorfall oder welches Ereignis zur Begründung der Aufforderung herangezogen wird. Die Behörde darf insbesondere nicht nach der Überlegung vorgehen, der Adressat werde schon wissen, „worum es geht“<sup>1</sup>. Folglich muss die Weisung umfassend begründet sein und darf sich nicht in allgemeinen Floskeln erschöpfen.

Darüber hinaus muss sie auch Angaben zur Art und zum Umfang der Untersuchung enthalten. Die Behörde darf dies nicht dem Arzt überlassen; dies gilt insbesondere, wenn sich der Beamte einer fachpsychiatrischen Untersuchung unterziehen soll, da die mit einer solchen Untersuchung verbundenen Eingriffe in das Recht des Beamten aus Art. 2 Abs. 2 GG wie auch in sein allgemeines Persönlichkeitsrecht regelmäßig weitgehend sind<sup>2</sup>.

Dies gilt jedoch nicht uneingeschränkt. Sind der Behörde aufgrund längerer Krankheit keine Tatsachen bekannt, welche Art und Umfang einer amtsärztlichen Untersuchung konkretisieren könnten, kann eine Untersuchungsanordnung auch ohne nähere Begründung rechtmäßig sein. Dies gilt umso mehr, wenn der Beamte vorher bereits nicht hinreichend an der Aufklärung des Sachverhalts mitgewirkt hat<sup>3</sup>.

Nur wenn in der Aufforderung selbst Art und Umfang der geforderten ärztlichen Untersuchung nachvollziehbar sind, kann der Betroffene auch nach Maßgabe des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ihre Rechtmäßigkeit überprüfen. Wenn

1 BVerwG, Urteil vom 30. Mai 2013 – 2 C 68/11 – NVwZ 2013, 1619  
2 BVerwG, Urteil vom 30. Mai 2013 – 2 C 68/11 – NVwZ 2013, 1619  
3 Vgl. BayVGh, Urteil vom 18. Februar 2016 – 3 CE 15.2768

allerdings ein Betroffener durch seine Verweigerungshaltung dem Dienstherrn eine konkrete Begründung einer Anordnung unmöglich macht, kann eine Weisung zu einer Erstuntersuchung zur Erhebung eines Krankheitsbildes verhältnismäßig sein, bevor gegebenenfalls weitere, näher konkretisierte (fach)ärztliche Untersuchungen angeordnet werden<sup>4</sup>.

#### ■ Folgen und Rechtsschutz

Betroffene stehen im Fall einer Weisung des Dienstherrn vor einem gravierenden Problem. Einerseits kann eine unverhältnismäßige oder überhaupt nicht begründete Weisung rechtmäßig ignoriert werden,

<sup>4</sup> Vgl. BayVGh, Urteil vom 18. Februar 2016 – 3 CE 15.2768

ohne dass hieraus negative Schlüsse gezogen werden können. Inwieweit dies auch in der Praxis folgenlos bleibt, ist fraglich.

Andererseits kann eine zu Unrecht nicht befolgte dienstliche Weisung, insbesondere im Polizeidienst gravierende Folgen haben. Einerseits dürfte hierbei regelmäßig ein Verstoß gegen die beamtenrechtliche Dienst- und Treuepflicht vorliegen, sodass ein Disziplinarverfahren droht. Darüber hinaus kann der Dienstherr aus der fehlenden Mitwirkung auch negative Schlüsse ziehen, sodass im Endeffekt sogar auf die Dienstunfähigkeit geschlossen werden könnte. Dies gilt aber regelmäßig nur für den Fall, dass die Mitwir-

kung, das heißt die Weisung rechtmäßig ist.

Insoweit stellt sich die wichtige Frage, wie die Weisung gerichtlich angegriffen werden kann. Die Weisung ist kein sogenannter Verwaltungsakt, sodass sie nicht mit den herkömmlichen verwaltungsgerichtlichen Klagearten angreifbar ist. Die Rechtsprechung begründet dies damit, dass eine solche Anordnung nicht auf unmittelbare Rechtswirkung nach außen gerichtet ist. Dieses Merkmal fehle bei Maßnahmen gegenüber Beamten, die nach ihrem objektiven Sinngehalt auf organisationsinterne Wirkung abzielen, weil sie dazu bestimmt sind, den Beamten nicht als Träger subjektiver Rechte, sondern als Amtswal-

ter und Glied der Verwaltung anzusprechen<sup>5</sup>.

Auch wenn der herkömmliche Rechtsschutz gegen Verwaltungsakte (Widerspruch, Anfechtungsklage) scheitert, ist von der Rechtsprechung anerkannt, dass eine solche Weisung im Rahmen des einstweiligen Rechtsschutzes (§ 123 VwGO) überprüft werden kann. Wird ein solcher Antrag gestellt, prüfen die Gerichte die obigen Voraussetzungen an die Rechtmäßigkeit einer solchen Weisung. Die Betroffenen sind folglich einer dienstlichen Aufforderung, sich amtsärztliche untersuchen zu lassen, nicht schutzlos ausgeliefert. ■

<sup>5</sup> BVerwG, Urteil vom 2. März 2006 – 2 C 3.05 – NVwZ-RR 2007, 781

# Effektiveres und praxistauglicheres Strafverfahren – Das Ermittlungsverfahren

Von Rechtsanwalt Detlev Burhoff, RiOLG a. D., Münster/Augsburg<sup>1</sup>  
(Fortsetzung aus dem Juniheft)

Teil 2

## VII. Anwesenheitsrechte des Verteidigers bei Beschuldigtenvernehmungen

Auf folgende weitere für die Praxis wichtige Änderungen durch das „Zweite Gesetz zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Strafverfahren und zur Änderung des Schöffengerichts“ vom 27. August 2017<sup>1</sup> ist hinzuweisen:

### 1. Allgemeines

Mit der Richtlinie 2013/48/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2013 über das Recht auf Zugang zu einem Rechtsbeistand in Strafverfahren und in Verfahren zur Vollstreckung des Europäi-



© DPOIG

schen Haftbefehls sowie über das Recht auf Benachrichtigung eines Dritten bei Freiheitsentzug und das Recht auf Kommunikation mit Dritten und mit Konsularbehörden während des Freiheitsentzugs (ABl L 294 v. 6. November 2013, Satz 1)

waren den Mitgliedsländern der EU weitere Maßnahmen zur Stärkung der Verfahrensrechte von Verdächtigen oder Beschuldigten in Strafverfahren aufgegeben worden. Diese sind durch das „Zweite Gesetz zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Strafverfahren und zur Änderung des Schöffengerichts“<sup>2</sup> jetzt umgesetzt worden. Das Gesetz ist am 4. September 2017 verkündet worden. Die Änderungen sind daher am 5. September 2017 in Kraft getreten und gelten als Verfahrensrecht auch in allen bereits laufenden Verfahren.

### 2. Gegenüberstellung

Bei Gegenüberstellungen ist dem Verteidiger des Beschul-

digten bisher ein Anwesenheitsrecht nicht eingeräumt worden. § 58 Abs. 2 StPO ist nun aber geändert worden.

Nach § 58 Abs. 2 Satz 2 StPO ist bei einer Gegenüberstellung mit dem Beschuldigten die Anwesenheit von dessen Verteidiger gestattet. **Dies gilt ohne Einschränkung sowohl für Vernehmungsgegenüberstellungen als auch für Identifizierungsgegenüberstellungen. Spontanes Wiedererkennen eines Beschuldigten durch einen Zeugen wird von § 58 Abs. 2 StPO hingegen nicht erfasst. Weiterhin ist in § 58 Abs. 2 Satz 3 StPO sichergestellt worden, dass der Verteidiger vor dem Termin benachrichtigt wird, um von seinem Anwesenheitsrecht Gebrauch machen zu können. Wie für Vernehmungen des Beschuldigten in**

<sup>1</sup> BGBl. I, S. 3295

<sup>2</sup> BGBl. I, S. 3295

§ 168 c Abs. 5 Satz 3 StPO geregelt, besteht nach § 58 a Abs. 2 Satz 4 StPO aber kein Anspruch auf Verlegung eines Termins bei Verhinderung. **Da die Regelung nur bei Gegenüberstellungen mit dem Beschuldigten greift, sind Wahllichtbildvorlagen auch zukünftig ohne Anwesenheit des Verteidigers möglich<sup>3</sup>.**

### 3. Erste Vernehmung des Beschuldigten

Die erste Vernehmung des Beschuldigten ist in § 136 StPO geregelt. Die dabei zu beachtenden Verfahrensregeln sind in § 136 Abs. 1 StPO um einen neuen Satz 3 und einen neuen Satz 4 erweitert worden. Dies dient der Umsetzung von Art. 3 Abs. 4 der Richtlinie 2013/48/EU. Danach müssen sich die Mitgliedstaaten bemühen, den Zugang zu einem Rechtsbeistand durch allgemeine Informationen zu erleichtern und die notwendigen Vorkehrungen treffen, um diesen Zugang auch für jene Beschuldigten sicherzustellen, denen die Freiheit entzogen ist. In der Rechtsprechung war anerkannt, dass dann, wenn der Beschuldigte nach einem Verteidiger verlangt hat, eine Vernehmung ohne Verteidiger nur fortgesetzt werden darf, wenn sich der Beschuldigte ausdrücklich nach erneutem Hinweis auf sein Recht auf Zuziehung eines Verteidigers mit der Fortsetzung der Vernehmung einverstanden erklärt und ernsthafte Bemühungen der vernehmenden Person vorausgegangen sind, den Beschuldigten bei der

Kontaktaufnahme zu einem Verteidiger zu unterstützen<sup>4</sup>. Eine solche Verpflichtung des Vernehmenden, den Beschuldigten, der sich vor der Befragung mit einem Verteidiger beraten möchte, bei der Herstellung des Kontakts zu einem Verteidiger durch die Zurverfügungstellung allgemeiner Informationen zu unterstützen, ist jetzt in § 136 Abs. 1 Satz 3 und 4 StPO ausdrücklich gesetzlich normiert worden. Danach sind dem Beschuldigten, wenn er vor seiner Vernehmung einen Verteidiger befragen möchte, Informationen zur Verfügung zu stellen, die es ihm erleichtern, einen Verteidiger zu kontaktieren; auf bestehende anwaltliche Notdienste ist er hinzuweisen. Erforderlich ist nach der Gesetzesbegründung<sup>5</sup> das ernsthafte Bemühen, den Beschuldigten bei der Kontaktaufnahme etwa durch die Übergabe von Anwaltsverzeichnissen beziehungsweise Strafverteidigerlisten oder insbesondere durch den Hinweis auf Verteidigernotdienste zu unterstützen. **Da gerade der Hinweis auf solche Notdienste dem Beschuldigten besonders hilfreich sein kann, hat man eine entsprechende Hinweispflicht ausdrücklich gesetzlich normiert. Werden diese Pflichten nicht erfüllt, können Beweisverwertungsverbote bestehen. Nach § 168 b Abs. 3 Satz 2 StPO ist die Entscheidung des Beschuldigten darüber, ob er einen Verteidiger befragen möchte, aktenkundig zu machen.**

<sup>4</sup> BGHSt 42, 15; 42, 170  
<sup>5</sup> BT-Drucks 18/9534, S. 22

<sup>3</sup> BT-Drucks. 18, 9534, S. 21 f.

### 4. Polizeiliche Vernehmung des Beschuldigten

Das Verfahren bei der polizeilichen Vernehmung nach § 163 a StPO des Beschuldigten hat zwei wesentliche Änderungen erfahren:

#### a) Informations- und Hinweispflichten

In § 163 a Abs. 4 Satz 2 StPO wird auch auf die neuen § 136 Abs. 1 Satz 3 u. 4 StPO verwiesen. Damit gelten die Informations- und Hinweispflichten betreffend Verteidiger und anwaltlicher Notdienste auch für polizeiliche Vernehmungen. Werden diese Pflichten nicht erfüllt, können Beweisverwertungsverbote bestehen

#### b) Anwesenheitsrecht des Verteidigers

Die StPO sah bislang für Beschuldigtenvernehmungen im Ermittlungsverfahren ein Anwesenheitsrecht des Verteidigers nur für richterliche (§ 168 c Abs. 1 StPO) und staatsanwaltschaftliche (§ 163 a Abs. 3 Satz 2 StPO i. V. m. § 168 c Abs. 1 StPO) Vernehmungen vor. Ein Recht auf Teilnahme an einer polizeilichen Vernehmung des Beschuldigten hatte der Verteidiger nicht. Zwar hatte der Beschuldigte über sein Recht nach § 137 Abs. 1 Satz 1 StPO das Recht, sich in jeder Lage des Verfahrens des Beistands eines Verteidigers zu bedienen, und war darüber auch bei einer Vernehmung durch Polizeibe-

amte zu belehren (§ 163 a Abs. 4 Satz 2 i. V. m. § 136 Abs. 1 Satz 2 StPO). Der Verteidiger konnte den Beschuldigten jederzeit beraten und ihm beispielsweise nahelegen, bei der Polizei keine Angaben zu machen, sodass eine effektive Verteidigung trotzdem gewährleistet ist. Der Beschuldigte konnte auch erklären, nur in Anwesenheit seines Verteidigers aussagen zu wollen. Er hatte jedoch auch in einem solchen Fall keinen Anspruch darauf, dass dem Verteidiger die Anwesenheit gestattet wird. Wurde die Anwesenheit des Verteidigers verweigert, blieb dem Beschuldigten nur die Möglichkeit, die Aussage zu verweigern, was der Aussage in Anwesenheit seines Verteidigers nicht gleichkommt.

An der Stelle hat nun § 163 a Abs. 4 StPO eine wesentliche Änderung erfahren. Es wird nämlich jetzt auf § 168 c Abs. 1, 5 StPO verwiesen. Dort sind das Anwesenheitsrecht des Verteidigers (Abs. 1) und das Recht auf Benachrichtigung (Abs. 5) geregelt. Das gilt im selben Umfang jetzt auch bei einer polizeilichen Vernehmung. Wird das Recht auf die Anwesenheit eines Verteidigers verletzt, können Beweisverwertungsverbote entstehen. Insoweit wird man die Rechtsprechung zur richterlichen Vernehmung entsprechend anwenden können/müssen. Nach § 163 a Abs. 4 Satz 3 StPO i. V. m. § 168 c Abs. 1 StPO soll dem Verteidiger und der Staatsanwaltschaft nach der Vernehmung des Beschuldigten Gelegenheit gegeben werden, sich zu erklären oder Fragen an den Beschuldigten zu stellen. Durch einen Verweis in § 168 c Abs. 1 Satz 3 StPO auf § 241 Abs. 2 StPO ist es möglich, dass der Polizeibeamte, der die Vernehmung leitet, ungeeignete oder nicht zur Sache gehörende Fragen – wie auch der Richter bei Vernehmungen des Angeklagten in der Hauptverhandlung – zurückweisen kann. ■



## Der Fall des Monats

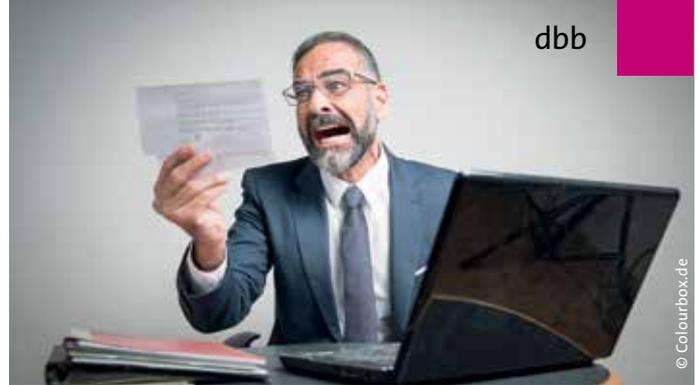
# Kämmerer am Pranger: Regressansprüche abgewehrt

Das Dienstleistungszentrum Südwest hat die Schadensersatzklage einer bayerischen Kommune gegen ihren ehemaligen Kämmerer erfolgreich abgewehrt.

Der beklagte Beamte war Kämmerer und alleiniger Geschäftsführer einer mehrheitlich in der Hand seines Dienstherrn liegenden GmbH. Als es wirtschaftlich mit der GmbH bergab ging, beantragte der beklagte Beamte als Geschäftsführer der GmbH Zuschüsse bei seinem Dienstherrn, einer bayerischen Kommune. Die Zuschüsse in Höhe von über 550 000 Euro wurden durch Stadtratsbeschlüsse und

Entscheidungen des ehemaligen Bürgermeisters der Gemeinde beschlossen. Die GmbH ging in die Insolvenz, gegen den Kämmerer wurde ein Strafverfahren wegen Untreue nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

Im Anschluss nahm die Gemeinde ihren ehemaligen Kämmerer für die bewilligten Zuschüsse seitens der Gemeinde an die GmbH beamtenrechtlich in



Regresshaftung. Das Bayerische Verwaltungsgericht München hat in seinem Urteil vom 24. April 2018 (Az.: 5 K 15.977) entschieden, die Regressforderung der Gemeinde gegen den Kämmerer sei unbegründet, weil der beklagte Beamte seine Pflichten nicht schuldhaft verletzt habe: Die Auszahlungen, die er in Gestalt des Kämmerers an die GmbH geleistet hat, waren kommunalrechtlich legalisiert. Der Beamte durfte die freigeschalteten Gelder auszahlen, obgleich er eine doppelte Funktion innehatte. Er hatte als Kämmerer der Gemeinde den Gemeindebeschluss zu vollziehen, sodass ihm eine schuld-

hafte Pflichtverletzung nicht vorgeworfen werden konnte. Die klagende Partei hätte die Zahlung und den Schaden als Gemeinde jederzeit verhindern können. Sie ist ihrer Schadensminderungspflicht also nicht nachgekommen, weshalb eine Schadensersatzforderung gegen den beklagten Beamten aus diesem Gesichtspunkt nicht berechtigt ist.

ak

### > Info

Der dbb gewährt den Einzelmitgliedern seiner Mitglieds-gewerkschaften berufsbezogenen Rechtsschutz.

### 3. dbb forum ÖFFENTLICHER DIENST:

## „Heute für morgen planen – Personal gewinnen und halten“

Das Motto der jährlichen Fachtagung des dbb zu aktuellen Themen des öffentlichen Dienstes stand im Zeichen der Zukunftsfähigkeit der Verwaltung. Experten aus Politik, Wissenschaft und Praxis beleuchteten und diskutierten am 26. Juni 2018 im dbb forum berlin in Vorträgen und Foren verschiedenste Aspekte der „Personalgewinnung in Zeiten von Bewerber- und Fachkräftemangel“.

„Der Staat braucht eine langfristig angelegte Personalplanung.“ Mit dieser Forderung eröffnete Friedhelm Schäfer, Zweiter dbb Vorsitzender und Fachvorstand Beamtenpolitik, das dbb forum ÖFFENTLICHER DIENST. Um die großen Herausforderungen, die „Megatrends“ demografischer Wandel, fortschreitende Digitalisierung und die zunehmende Flexibilisierung der Arbeitswelt, erfolgreich annehmen und gestalten zu können, müsse der öffentliche Dienst als größter Arbeitgeber in Deutschland „strategischer, koordinierter und nachhaltiger“ agieren, um Personal zu gewinnen und zu binden. „Der Staatsdienst ist insbesondere bei jungen Leuten und hoch qualifizierten Fachkräften kein Selbstläufer mehr“, gab Schäfer zu bedenken, „er steht im harten Wett-

bewerb mit zahlreichen anderen Arbeitgebern und muss, um hier erfolgreich agieren zu können, exakt wissen, welche Profile er wann in welcher Zahl benötigt und was er bereit ist, dafür zu investieren.“

Da der Staat nicht jeden Betrag zahlen könne, seien beim Attraktivitätsangebot, das er Berufseinsteigern mache, besondere Anreize gefragt. Diese könnten vor allem auch im „weichen Bereich“ der Arbeitsbedingungen gesetzt werden, insbesondere durch flexible und mobile Arbeitsmodelle. „Nicht zuletzt kann eine langfristig angelegte Personalplanung auch dazu beitragen, den Fachkräftemangel durch passgenaue Qualifikationsangebote an die eigenen Mitarbeiterinnen

die Personalführung mit sich bringen werde: „Nicht nur weil Digitalisierung selbst ein Führungsthema ist, sondern auch weil Führung dort, wo der herkömmliche Arbeitsplatz im Büro nicht mehr das Maß der Dinge ist, neu



> Friedhelm Schäfer

und Mitarbeiter zu entschärfen“, erläuterte Schäfer. Die Digitalisierung biete hier große Chancen und eröffne neue Spielräume.

In diesem Zusammenhang wies der dbb Vize auf die spezifischen Herausforderungen hin, die die Digitalisierung für

konzipiert werden muss. Wie führe ich, wenn ich meine Mitarbeiter nur noch zeitweilig sehe? Wie steuere ich flexibles Arbeiten ohne die Arbeitsfähigkeit zu gefährden? Wie wirke ich möglichen Überlastungseffekten entgegen? Fragen, auf die wir Antworten finden müssen.“



> Jürgen Mathies

Plastisch verdeutlichte Jürgen Mathies, Staatssekretär im Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, das Ausmaß des in den kommenden Jahren drohenden Personalverlustes, zeichnete aber auch ein positives Bild von den Vorzügen der öffentlichen Hand: Ein Drittel aller Beschäftigten oder 1,2 Millionen in zehn und 2,5 Millionen in 20 Jahren werden den öffentlichen Dienst aus Altersgründen verlassen – das entspricht fast der Bevölkerung von Schleswig-Holstein. „Das ist ein gewaltiger Verlust von Erfahrung, Fachwissen und Souveränität“, konstatierte Mathies. Auf der anderen Seite liege aber auch eine gewaltige Chance darin, „wenn junge Beschäftigte dem öffentlichen Dienst eine Frischzellenkur verpassen“.

■ **Mathies: Geld allein ist nicht ausschlaggebend**

Um qualifizierte Nachwuchskräfte im öffentlichen Dienst zu binden, müsse er sich kritisch hinterfragen und sich stetig verbessern, „damit sie dort ähnlich gute oder sogar bessere Bedingungen vorfinden als in der Wirtschaft“. Dafür seien nicht allein die Gehälter ausschlaggebend, unterstrich Mathies. Kein anderer Arbeitgeber halte ein so breit gefächertes Berufsangebot bereit, kaum ein anderer Arbeitgeber biete derart gute Möglichkeiten, Familie und Beruf zu vereinbaren, während die Arbeitsplätze und die

Einkommen sicher seien. „Aktuelle Studien haben gezeigt, dass viele junge Menschen ab 35 Jahren kein Interesse mehr an Turbokarrieren und den damit verbundenen Einschränkungen in der Lebensqualität haben.“ Sie suchten vielmehr genau die Pluspunkte, die der öffentliche Dienst zu bieten habe: Chancengleichheit im beruflichen Fortkommen, Vielfalt der Arbeitsfelder und Entwicklungsmöglichkeiten sowie die Sinnhaftigkeit von Berufen, von denen das Gemeinwohl profitiert. Dass der öffentliche Dienst damit punkten könne, lasse sich auch anhand von bereits zu beobachtenden Bewegungen von Arbeitskräften aus der privaten Wirtschaft in den öffentlichen Dienst belegen: „Wenn IT-Fachkräfte zum Beispiel auch unter Einkommenseinbußen in den öffentlichen Dienst wechseln, weil die Rahmenbedingungen dort familienfreundlicher sind und weil



> Dr. Kay Ruge

gewinnung von Nutzen sein könnten. „Die Generation Y setzt im Berufsleben auf Sicherheit, weiß die Vorzüge flexibler Arbeitszeit für die eigene Work-Life-Balance zu schätzen und ist nicht in jedem Fall gerne mobil.“

sie eine größere berufliche Freiheit vorfinden, oder wenn auf 1 400 neue Stellen bei der Polizei NRW 11 000 Bewerber kommen, ist das ein positives Signal.“ Ausruhen dürfe sich der öffentliche Dienst auf seinen Lorbeeren aber nicht. Mathies' Fazit: „Die Lage ist ernst, aber alles andere als hoffnungslos. Eine positive Grundhaltung ist die beste Voraussetzung, um junge Zielgruppen zu erreichen.“

■ **Ruge: Weg mit dem Ärmelschoner-Image**

Der Beigeordnete des Deutschen Landkreistages, Dr. Kay Ruge, rückte in seinem Impulsvortrag Argumente und Strategien in den Fokus, die den Kommunen bei der Personal-

Letzteres sei für den kommunalen öffentlichen Dienst, dessen Haushaltssituation in vielen Regionen nach wie vor nicht zu unterschätzender Vorteil: „Wir sind flächenhaft aufgestellt und bieten Bewerbern dort Karriereöglichkeiten, wo sie zu Hause sind.“

Um als Arbeitgeber interessant zu bleiben, müsse aber auch das Thema Digitalisierung offensiv vorangetrieben werden. „Damit meine ich nicht nur in der Steuerverwaltung, sondern bis tief in den inneren Verwaltungsdienst hinein“, so Ruge. Zudem sollten mehr Anstrengungen unternommen werden, die Kompetenzen der vorhandenen Beschäftigten weiterzuentwickeln und ihre Arbeitsfähigkeit zu stärken. Die Vielfalt der Arbeitsmöglichkeiten im öffentlichen Dienst müsse – wie in der vom dbb initiierten Kampagne „Die Unverzichtbaren“, die Ruge lobend hervorhob – bekannter gemacht werden. Neue Berufsbilder, Ausbildungsgänge für den eigenen Bedarf sowie duale Studiengänge sollten schon sehr bald auf den Weg gebracht werden. „Wir müssen bei allem, was wir tun, deutlich kommunizieren, dass wir im öffentlichen Dienst alles andere sind, als Ärmelschoner-Menschen“, so das Fazit des Beigeordneten.

■ **Karger: MINT-Kräfte sind rar**

Die Herausforderungen für den Bund umriss Pia Karger in ihrem



> Pia Karger

Impulsvortrag. Die Leiterin der Unterabteilung Zentrale Dienste 1 im Bundesministerium des Innern (BMI) nannte als Beispiel etwa die enorm gestiegenen Bedarfe an zusätzlichem Personal seit 2015: „Seit der Flüchtlingskrise müssen in unseren Behörden – insbesondere das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) – sehr viele Stellen sehr kurzfristig neu besetzt werden.“ Dazu gebe es weniger potenzielle Bewerber, insbesondere in den sogenannten MINT-Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik. Das betreffe das BMI direkt, so Karger weiter, „da wir mit der neuen Abteilung ‚Bau‘ auch in diesem Bereich neue Fachkräfte gewinnen müssen“.

Zudem könne in diesen Bereichen auch das Einkommen im öffentlichen Dienst nicht mit dem in der freien Wirtschaft konkurrieren. „Hier haben wir mit der Einkommensrunde 2018 für Bund und Kommunen schon wesentliche Verbesserungen erreicht“, so die Personalmanagerin, die nun vor allem die Behördenleiter in der Pflicht sieht: „Spielräume bei Lohnzulagen müssen konsequent genutzt werden“, gab Karger zu bedenken.

Dennoch sieht auch Karger den kommenden Herausforderungen bei der Personalplanung positiv entgegen. Gerade das bereits von Staatssekretär Jürgen Mathies angesprochene Alleinstellungsmerkmal des öffentlichen Dienstes, die gesellschaftliche Relevanz der Berufe, sei laut aktuellen Umfragen ein Pfund bei Schülern und Studenten. „Im IT-Bereich müssen und können wir auch mit der Bedeutung unseres Tuns punkten“, betonte sie. „Wenn wir etwa biometrische Verfahren für die Sicherheitsarchitektur der Bundesrepublik entwerfen oder Datenbanken zur Beschleunigung von Asylverfahren erstellen, dann dienen wir der Gesellschaft – und das kommt auch beim Bewerber an.“



> Dr. Christoph Heydemann

Über „Gerichtsfeste Personalentscheidungen“ referierte Dr. Christoph Heydemann, Vorsitzender Richter am Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg. Sein besonderes Augenmerk lag auf den dienstrechtlichen Aspekten bei der Personalauswahl von Beamtinnen, Richtern und Soldatinnen und hier insbesondere auf Beförderungen und dem zugrundeliegenden Auswahlprozess.

#### > Heydemann: Beurteilung vor Ausschreibung

Die Ausschreibung für eine Stelle habe in diesem Auswahlprozess grundsätzlich an Bedeutung verloren, so der Jurist. Sie beschreibe zwar das Anforderungsprofil und gebe damit die grundlegenden Maßstäbe für die Auswahl vor. Seit einigen Jahren gehe die Rechtspre-

chung aber davon aus, dass ein Beamter in seiner Laufbahn grundsätzlich auch für die folgenden Ämter befähigt sei, weshalb die Ausschreibung nur in solchen Fällen einschränkend sei, in denen dort genannte Anforderungen in rund sechs Monaten nicht erlernbar seien.

Absolut maßgeblich seien hingegen die dienstlichen Beurteilungen der Bewerberinnen und Bewerber. „Die Bestnote ist kaum zu umgehen. Damit haben die Beurteiler ‚den Hut auf‘, so Heydemann. Entsprechend würden sich die meisten Rechtsstreitigkeiten heute auch nicht um den Auswahlprozess drehen, sondern um vermeintliche Ungerechtigkeiten bei Beurteilungen. „Man muss aber klar sagen, dass die Beurteilung immer ein Werturteil ist und damit der Beweis-

erhebung nicht zugänglich.“ Die Dienstherren hätten dabei einen weiten Spielraum, und die Entwicklung sowie die „Vereinheitlichung der Beurteilungsmaßstäbe ist noch im Fluss“, um die Subjektivität der Beurteilung „einzudampfen“.

Bei der letztlichen Entscheidung müssten die Entscheider sich daher – ganz im Sinne des Art. 33, Abs. 2 des Grundgesetzes, der Eignung, Befähigung und fachliche Leistung als oberste Kriterien bei der Besetzung von Ämtern bestimmt – an den aktuellsten Beurteilungen orientieren. Andere Kriterien, wie etwa das Alter, das Geschlecht – auch im Hinblick auf die Zusammensetzung des Personalkörpers insgesamt – dürften hingegen keine Rolle spielen. Lediglich bei exakt gleicher Beurteilung kämen andere Faktoren zum Tragen: Im zweiten Schritt nämlich die in der Ausschreibung genannten Anforderungen. Sollte es dann immer noch „Gleichstand“ zwischen den Bewerber(inne)n geben, griffen im dritten Schritt die älteren Beurteilungen. Erst dann, wenn immer noch zwei oder mehr Bewerber im Rennen seien, könne auf Kriterien wie das Geschlecht oder eine Behinderung zurückgegriffen werden.

Letztlich appellierte Heydemann, die komplexen Rege-



> Fachforum „Analytische Personalgewinnung“: Christoph Verenkotte, Jutta Thomas und Rainer Christian Beutel (von links)

lungen und Verfahren nicht weiter auszubauen. „Der Gesetzgeber und die Gerichte machen es den Personalabteilungen schon heute nicht einfach. Es kann aber nicht das Ziel sein, dass sich Verwaltungen nur noch mit sich selbst und internen Prozessen beschäftigen. Denn Beamtinnen und Beamte sollen natürlich in erster Linie der Gesellschaft dienen.“

### ► Fachforum „Analytische Personalgewinnung“

Jutta Thomas, Referentin für strategisches Personalmanagement im Hessischen Ministerium der Finanzen, stellte das „DemografieLOTSEN-SYSTEM“ der hessischen Steuerverwaltung vor, mit dem eine strategisch angelegte demografievorsorgende Personalpolitik ermöglicht werden soll. Maßgeblich dabei sei eine Analyse der Altersstruktur der einzelnen Dienststellen, die regionale Bedingungen wie Bevölkerungsentwicklung und Bewerberlage ebenso berücksichtige wie dienststellenspezifische Besonderheiten. Das SAP-gestützte System ermögliche eine deutlich verbesserte Personalplanung insbesondere bei Anwärtereinstellungen. So könnten zum Beispiel die von demografischen Veränderungen am stärksten betroffenen Finanzämter gezielt entlastet werden.

Rainer Christian Beutel, Vorstand der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), unterstrich in seinem Vortrag die Notwendigkeit einer strategischen Personalbedarfsplanung, insbesondere mit Blick auf die Herausforderungen der Digitalisierung und des Fachkräftemangels. Lösungen sah Beutel unter anderem in der Ausbildung über den aktuellen Bedarf hinaus, die Stärkung digitaler Kompetenzen sowie einer besseren Vernetzung von Ausbildung und Studium mit Blick auf „Mangelberufe“. Auch sollten die beruflichen Poten-

ziale von Personengruppen, die bisher nicht im Fokus stünden, im Rahmen von Quereinsteigern und Zusatzqualifikationen gehoben werden.



► Fachforum „Führung und Wandel“: Michael Möllen und Dr. Anke Saebetzki

Der Präsident des Bundesverwaltungsamtes (BVA), Christoph Verenkotte, sah das eigene Amt, wo in den kommenden acht Jahren bis zu 30 Prozent der Beschäftigten ausscheiden werden, vom demografischen Wandel bedroht. „500 weitere Planstellen für die gesamte Bundesverwaltung helfen uns nicht wirklich, das ist Symbolpolitik“, kritisierte Verenkotte. Abseits politischer Versprechen müssten Behörden wieder stärker in der Selbstorganisation werden. Darüber hinaus würden weit mehr Mittel von Bund und Ländern für Digitalisierungs- und Fortbildungsprojekte benötigt, als bisher angenommen, um zum Beispiel IT-Personal zu binden. „Sonst drohen Teilprivatisierungen und der Verlust der Steuerungsfähigkeit von Verwaltungen“, so Verenkotte.

### ► Fachforum „Führung und Wandel“

Eine Lanze für die Förderung neuer Arbeits- und Kommunikationsformen brach Michael Möller, Leiter des Fachbereichs Allgemeine Verwaltung und Verwaltungssteuerung der Stadt Bergisch Gladbach. Seine Stadt setze darauf, die eigenen Mitarbeiter weiterzuentwickeln und dabei Belastungssituationen im Blick zu halten. Auch werde bereits früh reflektiert,

ob sich junge Beschäftigte für Führungsaufgaben eignen.

Die Leiterin der Abteilung Personal- und Verwaltungsma-

Standards für innovative Verwaltungsentwicklung.

### ► **Eigenthaler: Führen heißt kommunizieren**

Auf die besonderen, sich aus der Altersstruktur im öffentlichen Dienst ergebenden Herausforderungen für die Personalentwicklung wies Thomas Eigenthaler in seinem Schlusswort hin: „Wir müssen uns natürlich auch in besonderer Weise um das bereits vorhandene Personal kümmern. Lebens- und Fortbildungsplanung, aber vor allem berufliche Perspektiven und reale Aufstiegschancen sind gerade für die dienstälteren Kolleginnen und Kollegen von zentraler Bedeutung.“ Der dbb Vize und Bundesvorsitzende der Deutschen Steuergewerkschaft wies außerdem darauf hin, dass effiziente Personalplanung mehr sein müsse, als abstrakte Beurteilungs- und Beförderungssysteme. „Wir müssen dafür sorgen, dass das Gespräch mit den Beschäftigten zu einem zentralen Führungsinstrument wird. Ich bin sicher, dabei kämen zentrale Begriffe der Mitarbeitermotivation und -zufriedenheit schnell zur Sprache: Büro- und IT-Ausstattung, Perspektiven, Respekt und Wertschätzung. Ja,



► Thomas Eigenthaler

für Beschäftigte lege die Hansestadt ein Augenmerk. Darüber hinaus erarbeite das „V-Büro für Projekt- und Veränderungsmanagement“ mit seinem multi-professionellen Team mit Querschnittskompetenz qualitative

und auch Geld ist wichtig, aber eben nicht allein. Auch die weichen Faktoren und das Gefühl ‚ich gehe gerne zur Arbeit‘ sind für viele von immer größerer Bedeutung.“

*br, cri, dro, ef, iba, ka, zit*

# Führung im Wandel – Was heißt hier agil?

In der Arbeitswelt 4.0 ist alles im Fluss. Agil heißt das neue Zauberwort. Agile Organisationen, agile Methoden, agile Führung – aber was bedeutet agil in diesen Zusammenhängen? Die Seminare der dbb akademie bieten Aufklärung.

© Brian Jackson / stock.adobe

28

akademie

Ja, es gibt sie, die Menschen, die jeden Tag freudig in neue Welten aufbrechen. Auf der anderen Seite gibt es die Bewahrer, die Sicherheit in der Beständigkeit finden und Veränderungen gegenüber skeptisch und eher ablehnend gegenüberstehen. Eine dritte Gruppe reagiert aufgeschlossen auf gut kommunizierte und reflektierte Veränderungen, schätzt aber verlässliche Strukturen in neuen Umgebungen. Führungskräfte bilden übrigens in der Unterschiedlichkeit ihrer Herangehensweise an das Neue keine Ausnahme.

## ■ Die richtige Balance finden

Wie aber können Organisationen und ihre Führungskräfte aktuell den vielfältigen Anforderungen und Bedürfnissen gerecht werden? Wie nutzen wir die Möglichkeiten der Digitalisierung, ohne humane Aspekte der Arbeitsgestaltung außer Acht zu lassen? Wie integrieren wir die neuen digitalen Welten mit all ihren flexiblen Möglichkeiten in unser tradiertes Wertesystem, finden die richtige Balance zwischen Neuem und Bewährtem, Bewe-

gung und Ruhe, Anspannung und Entspannung? Wie gehen wir mit der Vielfalt der Denkweisen, Kulturen und Generationen um?

Keine leichte Aufgabe für Führungskräfte. Denn sie sind im wahrsten Sinne des Wortes führend bei der Gestaltung und Umsetzung von Veränderungsprozessen.

Sie brauchen heute Wissen über digitale Strategien, Wissen über generations- und wertebegogene Unterschiede im Umgang mit der Technik. Es gilt unterschiedliche Arbeitskulturen aktiv zu gestalten, in denen Erneuerer und aufgeschlossene Bewahrer ihren Platz finden. Es braucht Begeisterung und Mut für neue Wege, Dynamik für ein verändertes Rollenverständnis. Und es braucht Kompetenzen, um dies alles leisten zu können.

## ■ Lernzeit als Chance

Hier kommt das Thema Fortbildung und Reflektion ins Spiel. Ein Seminar, ein Workshop bieten auch immer ein Stück Auszeit vom Alltag. Eine solche Auszeit eröffnet die Chance auf neue Lernwelten, Inhalte und

Erkenntnisse. Gemeinsam mit anderen macht es nicht nur mehr Spaß, sondern ermöglicht Erfahrungsaustausch und Netzwerkbildung.

Neue Führungskräfte auf ihre Rolle vorzubereiten, ist der erste und unverzichtbare Schritt. Aber auch gerade die Erfahrenen brauchen Zeit und Raum, um tradierte Muster infrage zu stellen und vorhandene Stärken auszubauen.

Die Seminare der dbb akademie können diesen Raum bieten. Erfahrene Dozentinnen und Dozenten bieten fachlichen Input und laden mit methodischer Vielfalt ein, sich in einem geschützten Rahmen auszuprobieren.

Führungskräfte können neue Wege gestalten – unsere Seminare unterstützen Sie gern dabei. Wir freuen uns auf Ihr Kommen. ■

### Rollenwechsel – von Kolleg/-in zur Führungskraft

4. bis 5. September 2018, Königswinter, (2018 Q192 DL)

### Führung 4.0 – neue Herausforderungen

5. bis 6. September 2018, Berlin (2018 Q193 DL)

### Erfolgsfaktoren weiblicher Führung

8. bis 9. Oktober 2018, Berlin (2018 Q194 DL)

### Führen in Teilzeit – Workshop

5. bis 6. November 2018, Königswinter (2018 Q195 DL)

### Psychologie und Führung

5. bis 6. November 2018, Berlin (2018 Q196 DL)

Weitere Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage [www.dbbakademie.de](http://www.dbbakademie.de)

Ihre Ansprechpartnerinnen sind:

Lioba Kumpf (Inhalte), Telefon: 0228.8193112, [l.kumpf@dbbakademie.de](mailto:l.kumpf@dbbakademie.de)

Daria Lohmar (Organisation), Telefon: 0228.8193169, [d.lohmar@dbbakademie.de](mailto:d.lohmar@dbbakademie.de)

## Digitalisierung im öffentlichen Dienst: Ohne alle ist alles nichts!

Die Diskussionen über die Dringlichkeit einer Digitalisierung aller Sparten des öffentlichen Dienstes weiten sich aus und werden zugleich inhaltlich konkreter. Bundeskanzlerin Angela Merkel hat zu Beginn dieses Sommers die Leitungen aller Bundesministerien zu Digitalisierungsministerinnen und -ministern erklärt und den Chef des Bundeskanzleramtes mit der Koordination aller Digitalisierungsmaßnahmen beauftragt, die von der Bundesregierung in der laufenden Legislaturperiode angestoßen werden. „Wir leben in einer di-

gitalen Gesellschaft, also müssen wir uns auch auf allen Politikfeldern mit dem digitalen Wandel auseinandersetzen“, begründet Kanzleramtsminister Helge Braun im Interview mit dem dbb magazin die Einrichtung des von ihm koordinierten „Kabinettsausschuss Digitalisierung“, dessen Aktivitäten den Staat samt seinen Bürgern in die Arbeits- und Lebenswelt der Zukunft geleiten sollen.

Vor welche Herausforderungen der technologische Wandel die



direkt oder indirekt Betroffenen stellt, war wiederum Thema einer Diskussion, die der dbb Bundesvorstand auf seiner jüngsten Sitzung im Juni führte und die erneut in der Erkenntnis gipfelte, wie wichtig es ist,

wirklich alle Beteiligten in den Prozess einzubeziehen. Natürlich gebe es beim Thema Digitalisierung berechnete Sorgen, sowohl der Beschäftigten als auch der Bürger, etwa bezüglich der Arbeitsplatzsicherheit und des Datenschutzes, räumte dbb Chef Ulrich Silberbach ein, „wir dürfen aber nicht in Panik verfallen. Wir haben die einmalige Chance, hier echte Entlastung für die Beschäftigten und damit neue Freiräume für die Beratung der Bürger zu schaffen.“ *cri*

## Digitalisierung im öffentlichen Dienst: Mehr Steuerung nötig

„Wir brauchen für die Digitalisierung der Verwaltung mehr Steuerung und Koordination“, betonte dbb Chef Ulrich Silberbach gegenüber der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (Ausgabe vom 6. Juni 2018).

Die Bundesregierung müsse etwa die im Koalitionsvertrag angekündigte Digital-Agentur rasch mit Leben füllen. Diese soll gemeinsame Standards für Systeme in Bund, Ländern und Kommunen schaffen.

Die Kommunen sind längst dabei, eigene Strukturen aufzubauen und Arbeitsabläufe zu digitalisieren. „Das ist auch klar, der Druck ist groß“, erklärte Silberbach und verwies ausdrück-

lich auch auf die vielen positiven Ansätze vor Ort. Dennoch bleibt der Bund in der Pflicht, sich stärker für den Aufbau einer einheitlichen IT-Infrastruktur zu engagieren. „Wir brauchen hier klare rechtliche Voraussetzungen und eine Standardisierung, etwa durch Investitionshilfen vom Bund.“

Gleichzeitig, so Silberbach, müsse man aber auch die mit der Digitalisierung verbunde-

nen Sorgen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst ernst nehmen: „Wir hören immer wieder, dass die Menschen Angst haben, von Algorithmen ersetzt zu werden.“ Aber andersherum werde ein Schuh daraus: „Der durch die Digitalisierung gewonnene Freiraum muss in die Fortbildung der Mitarbei-

ter investiert werden. Wir schaffen ständig neue Aufgaben für den Staat, können aber schon jetzt Tausende Stellen nicht besetzen“, sagte der dbb Chef. ■

Lehrerstreikfälle – Bundesverfassungsgericht weist Klagen zurück:

# Dürfen Beamtinnen und Beamte streiken? Nein.

Das Streikverbot für Beamtinnen und Beamte ist als eigenständiger hergebrachter Grundsatz des Berufsbeamtentums vom Gesetzgeber zu beachten. Es steht auch mit dem Grundsatz der Völkerrechtsfreundlichkeit des Grundgesetzes im Einklang und ist insbesondere mit den Gewährleistungen der Europäischen Menschenrechtskonvention vereinbar. Mit dieser Begründung wies der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts am 12. Juni 2018 vier gegen das Streikverbot für Beamte gerichtete Verfassungsbeschwerden zurück (Urteil 2 BvR 1738/12).

Geklagt hatten, unterstützt von GEW, DGB und ver.di, verbeamtete Lehrerinnen und Lehrer, die aufgrund ihrer Teilnahme an Streiks disziplinarrechtlich belangt worden waren. Ihnen werde mit dem Streikrecht ein Menschenrecht im Sinne der Europäischen Menschenrechtskonvention genommen, so deren Argumentation. Dem folgten die Karlsruher Richter nicht und bestätigten damit auch die Rechtsauffassung des dbb.

„Die mit den Verfassungsbeschwerden angegriffenen Hoheitsakte sind von Verfassung wegen nicht zu beanstanden. Sie sind jeweils im Ergebnis von dem Bestehen eines Streikverbots für deutsche Beamtinnen und Beamte ausgegangen. Hierin liegt keine Verkennung der maßgeblichen verfassungsrechtlichen Vorgaben“, stellte das Gericht unmissverständlich klar. Prof. Dr. Andreas Voßkuhle, Präsident des Bundesverfassungsgerichts und Vorsitzender des Zweiten Senats, sagte in seiner Einführung zur Urteilsverkündung: „Es bleibt in Deutschland auch in Zukunft bei dem Verbot für Beamtinnen und Beamte, zur Gestaltung ihrer Beschäftigungsbedingungen Arbeitskämpfmaßnahmen zu ergreifen. Dies bedeutet allerdings nicht, dass Beamten per se sämtliche Gewährleistungen der Koalitionsfreiheit verschlossen wären. Der persönliche Schutzbereich dieses Grundrechts umfasst alle Berufsgruppen, also auch sol-



> dbb Chef Ulrich Silberbach, Stephan Mayer, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, und dbb Vize Friedhelm Schäfer, Fachvorstand Beamtenpolitik (von rechts), begrüßten in Karlsruhe das Urteil des Bundesverfassungsgerichts: Das beamtenrechtliche Streikverbot ist verfassungsgemäß und verstößt nicht gegen europäisches Recht.

che, die in einem besonderen Dienst- und Treueverhältnis zum Staat stehen.“ So stehe insbesondere auch Beamtinnen und Beamten das Recht zu, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, betonte der Vorsitzende. Diese Koalitionsfreiheit finde aber ihre Schranken in den Grundrechten Dritter und anderen Verfassungsgütern. Die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums im Sinne von Art. 33 Abs. 5 GG stellten eine solche verfassungsimmanente Schranke dar.

## > Streikverbot, Treuepflicht, Alimentation

„Das Streikverbot ist ein eigenständiger hergebrachter Grundsatz des Berufsbeamtentums mit Verfassungsrang“,

so Voßkuhle. „Es weist die für einen solchen Grundsatz wesensprägenden Merkmale der Traditionalität und Substantialität auf. Zudem ist es untrennbar mit den verfassungsrechtlichen Fundamenten des Berufsbeamtentums in Deutschland verknüpft, namentlich mit der beamtenrechtlichen Treuepflicht sowie dem Alimentationsprinzip. Ein Streikrecht für Beamte löste eine Kettenreaktion in Bezug auf die Ausgestaltung des Beamtenverhältnisses aus und zöge fundamentale Grundsätze des Berufsbeamtentums in Mitleidenschaft“, unterstrich der Vorsitzende.

Eine klare Absage erteilten die Verfassungsrichter auch den Visionen der Beschwerdeführer, man könne denjenigen Beamten ein Streikrecht zuerkennen, die keine hoheitlichen

Aufgaben im engeren Sinne wahrnehmen – aus Klägersicht beispielsweise Lehrerinnen und Lehrern. Dies hatten GEW, DGB und ver.di bei der mündlichen Verhandlung am 17. Januar 2018 in Karlsruhe gegen den entschiedenen Widerspruch von dbb, Bund und Ländern vorgetragen. „Die Kategorie eines ‚Randbereichsbeamten‘ mit Streikrecht durchbräche das klare Konzept eines zugeordneten öffentlichen Dienstrechts in Deutschland“, stellte Voßkuhle klar. Zudem würde sich auch für diese „Randbereichsbeamten“ die Frage stellen, womit sich die Fortgeltung fundamentaler beamtenrechtlicher Prinzipien noch rechtfertigen ließe, wenn ihre Beschäftigungsbedingungen tarifvertraglich ausgehandelt und gegebenenfalls durch Arbeitskämpfe erzwungen werden könnten.

© Pressefoto Kraufmann & Kraufmann (2)

Der Vorsitzende betonte, dass das Streikverbot die Beamten nicht schutzlos stelle. „So sehen etwa die Beamten Gesetze die Beteiligung der zuständigen Gewerkschaften bei der Vorbereitung allgemeiner Regelungen der beamtenrechtlichen Verhältnisse vor. Insbesondere ist spätestens seit den Entscheidungen des Zweiten Senats zur Besoldung von Beamten und Richtern geklärt, dass Art. 33 Abs. 5 GG in seiner Ausprägung als grundrechtsgleiches Recht die gerichtliche Überprüfung der verfassungsgemäßen Alimentation anhand sehr konkreter Maßstäbe ermöglicht – ein Recht, das den Angestellten des öffentlichen Dienstes nicht zukommt.“

#### ▣ **Streikverbot ist europarechtskonform**

In dem Verfahren hatte das Bundesverfassungsgericht auch darüber zu entscheiden, ob die europäische Menschenrechtskonvention und die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) einem Streikverbot für Beamte in Deutschland entgegenstehen, wie die Beschwerdeführer behaupten. „Eine Kollisionslage zwischen dem deutschen Recht und Art. 11 EMRK ist auch unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des EGMR nicht festzustellen“, fasste Voßkuhle das Urteil zu diesem Punkt zusammen. Zwar sei in jedem Fall den Grundwertungen der Konvention und den hierzu ergangenen Entscheidungen des EGMR angemessen Rechnung zu tragen. Zugleich seien indes bei der Berücksichtigung von Entscheidungen, die der EGMR zu einer anderen Rechtsordnung getroffen habe – konkret ging es um Verfahren gegen die Türkei –, Besonderheiten des jeweiligen Sachverhalts im Sinne einer Kontextualisierung mit einzustellen ebenso wie der konkrete rechtskulturelle Hintergrund. Insbesondere zwei „Grundwertungen im Sinne eines Mindeststandards“ habe

der Senat dementsprechend der jüngeren Rechtsprechung des EGMR zur Koalitionsfreiheit des Art. 11 EMRK entnommen: „Zum einen muss das Recht, einer Gewerkschaft beizutreten, für jedermann – auch für Beamte – gewährleistet sein. Zum anderen gewährleistet Art. 11 EMRK den Gewerkschaften das Recht, sich Gehör zu verschaffen und dadurch ihre Interessen zu schützen. Mit diesen Grundwertungen steht das deutsche Recht im Einklang“, erläuterte Voßkuhle. Unabhängig davon lägen nach Auffassung des Gerichts aber auch die Voraussetzungen vor, unter denen ein Eingriff in die Koalitionsfreiheit ausnahmsweise nach Art. 11 Abs. 2 EMRK gerechtfertigt sein könne. „Das Streikverbot für Beamtinnen und Beamte aller Berufsgruppen erweist sich daher als verfassungsgeboden und konventionskonform“, so Voßkuhle abschließend in seiner Einführung. Im Anschluss verkündete der Senat das 82-seitige Urteil im Wortlaut.

#### ▣ **„Ein guter Tag für den öffentlichen Dienst“**

„Heute ist ein guter Tag für den öffentlichen Dienst in Deutschland und die Bürgerinnen und Bürger“, begrüßte die dbb Bundesvorsitzende die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe unmittelbar nach der Urteilsverkündung: „Das oberste deutsche Gericht hat unsere Rechtsauffassung zum Beamtenstatus einhundertprozentig bestätigt. Die Verfassung garantiert mit dem Berufsbeamtentum und seinen Grundsätzen in einem ausbalancierten Verhältnis von Rechten und Pflichten ganz bewusst einen streikfreien Raum,

in dem eine ständige staatliche Aufgabenerledigung sichergestellt wird. Dazu steht der dbb uneingeschränkt. Verlässlichkeit und Neutralität der Leistungen des Staates sind in der Bundesrepublik Deutschland über den Beamtenstatus abgesichert. Nur dieser Status garantiert einen in wesentlichen Aufgabenfeldern streikfreien öffentlichen Dienst, auf den sich die Menschen Tag für Tag, rund um die Uhr und jahrein, jahraus verlassen können“, so der dbb Chef. Silberbach kritisierte erneut die Argumentation der Beschwerdeführer: „Gerade deshalb gibt es zwei Beschäftigtengruppen: Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes haben überall, das ist anders als vielfach in Europa, das volle Streikrecht. Beamte haben dafür ein anderes, aber ebenfalls in sich ausgewogenes System – etwa die Zusage vom Staat, dass dieser lebenslang die Verantwortung für ihre materielle Absicherung übernimmt. Auf diese Weise dient das Beamtenverhältnis dem Wohl des Landes und der Allgemeinheit, der Sicherung des Rechtsstaats und der Demokratie, und es steht vollkommen im Einklang mit europäischem Recht“, machte Silberbach deutlich. Auch Friedhelm Schäfer, Zweiter Vorsitzender und Fachvorstand Beamtenpolitik des dbb, begrüßte das Urteil. „Das Bundesverfassungsgericht hat klargestellt, dass es erstens am Status des Berufsbeamtentums als einem Charakteristikum unserer Staatsorganisation nichts zu rütteln gibt, und dieser zweitens aufgrund seiner differenzierten Ausgestaltung nicht gegen europäisches Recht verstößt.“ Mit Blick auf die in Karlsruhe verhandelten Fälle strei-

kender Lehrer sagte Schäfer: „Wer die Schulpflicht gesetzlich verankert, muss auch dafür sorgen, dass Unterricht stattfindet. Der Beamtenstatus und das ihm innewohnende Streikverbot für Lehrkräfte sind daher unabdingbar, da sind sich dbb und die unter seinem Dach organisierten Lehrgewerkschaften vollkommen einig. Schüler und Eltern müssen sich darauf verlassen können, dass die Wissensvermittlung an Schulen jederzeit verlässlich stattfindet.“

Von der Bundesregierung und auf Länderseite wurde das Urteil ebenfalls als Erfolg gewertet. Bundesinnenminister Horst Seehofer begrüßte das Urteil. Damit werde die Auffassung der Bundesregierung „vollumfänglich bestätigt“, erklärte er in Berlin. Das Streikverbot für alle Beamten sei „für eine leistungsfähige, stabile Verwaltung unverzichtbar“. Zufrieden zeigte sich auch Seehofers Parlamentarischer Staatssekretär Stephan Mayer nach der Urteilsverkündung in Karlsruhe.

Er halte den Grundsatz für „sehr angemessen“, dass es für Beamte keine „Rosinenpickerei“ geben dürfe, so Mayer. Schleswig-Holsteins Bildungsministerin Karin Prien sagte, das Gericht habe in unmissverständlicher Klarheit die Verfassungsbeschwerden zurückgewiesen und in eindrucksvoller Weise sowohl dem Berufsbeamtentum als auch den Lehrkräften den Rücken gestärkt. Ihr Ressortkollege aus Bayern, Bernd Sibler, betonte: „Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist ein Garant für die Verlässlichkeit unserer Schule. Das Streikrecht stünde dieser Verlässlichkeit entgegen.“ *iba*



## 14. Frauenpolitische Fachtagung:

## Frauen 4.0: Ab durch die gläserne Decke!



Der öffentliche Dienst befindet sich im Umbruch: Starre Organisationsstrukturen, festgeschriebene Arbeitszeiten, starre Arbeitsmethoden und ein Leistungsbegriff, der Arbeitsleistung und Büropräsenz gleichsetzt, sind nicht länger zeitgemäß. Die 14. Frauenpolitische Fachtagung am 14. Juni 2018 im dbb forum berlin analysierte unter dem Motto „Frauen 4.0: Ab durch die gläserne Decke!“ die Idee einer diskriminierungsfreien, zukunftsfähigen Verwaltungskultur in der Praxis.

Helene Wildfeuer, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung und Gastgeberin der Fachtagung, hob in ihrer Auftaktrede hervor, dass die Digitalisierung für Frauen mit großen Hoffnungen verbunden sei: „Die Erwerbsarbeit kann mobil und zeitlich flexibel erledigt werden. Der Wunsch nach Familie muss nicht länger dem beruflichen Erfolg untergeordnet werden oder umgekehrt. Das gilt für Mütter und Väter.“ Von Franziska Giffey, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, und ebenfalls zu Gast im dbb forum, forderte Wildfeuer, die Chancen des digitalen Wandels zu nutzen, um die beruflichen Entwicklungschancen für Frauen im öffentlichen Dienst zu verbessern. „Frauen stellen die Mehrheit der Beschäftigten in den öffentlichen Verwaltungen, in den Kommunen, in der Steuerverwaltung, in Grundschulen, Kindergärten, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen. Sie spielen auf den Führungsbe-



> Helene Wildfeuer

nen aber noch immer die zweite oder sogar nur die dritte Geige“, machte Wildfeuer deutlich. Auch im Bundesdienst sei nur jede dritte Führungsposition mit einer Frau besetzt. „Wir brauchen den Wandel von der Leistungskultur 2.0 zur Leistungskultur 4.0 – im Sinne einer modernen und funktions-tüchtigen digitalen Verwaltung und im Sinne einer zeitgemäßen Verwaltungskultur, die die gleiche Teilhabe von Männern und Frauen an Führungspositionen ermöglicht“, so Wildfeuer.

#### ■ Schäfer: Der Mensch entscheidet

Auch in einer zunehmend digitalisierten Verwaltung muss die letzte Entscheidung von Menschen getroffen werden. Das betonte der Zweite Vorsitzende des dbb, Friedhelm Schäfer. Sowohl Bevölkerung als auch Beschäftigte hätten berechnete Sorgen, wenn staatliches Handeln immer mehr von Algorithmen bestimmt würde. „Wie sieht es dann mit individuellen Entscheidungen aus? Wie wird Ermessensspielraum

gestaltet und umgesetzt? In diesen Fragen kommen Bedenken zum Ausdruck, die wir ernst nehmen und der Politik vermitteln müssen“, sagte Schäfer. Um den digitalen Wandel sinnvoll zu gestalten, müssten zudem die Interessen der Beschäftigten berücksichtigt werden. Schäfer: „Auch hier müssen wir der Politik verdeutlichen, dass die Veränderung von Abläufen und die Einführung neuer Verfahren nicht mal eben so nebenbei laufen kann – und schon gar nicht zum Nulltarif zu haben ist. Wir werden uns intensiv damit auseinandersetzen müssen, wie wir einerseits die Kolleginnen und Kollegen über Aus- und Fortbildung bei diesem Prozess begleiten können und andererseits parallel unser Bemühen bei der Gewinnung neuer qualifizierter Fachkräfte verstärken.“

#### ■ Funken: Frauen auf der Poleposition

Mit einer sehr differenzierten Analyse zur Genderfrage in



> Friedhelm Schäfer

der modernen Arbeitswelt eröffnete Christiane Funken, Professorin an der Technischen Universität Berlin, den Fachteil der Tagung. Die Soziologin relativierte zunächst die Angst vor radikalen Rationalisierungsprozessen: Wenn intelligente Maschinen dort Entlastung brächten, wo Routinetätigkeiten nicht nah am Menschen seien, sei dies ein positiver Effekt. Tätigkeiten dagegen, die Fingerspitzengefühl und emotionale Intelligenz erforderten, könnten nicht durch Algorithmen ersetzt werden. „Dennoch leben wir heute in einer Arbeitswelt, die zunehmend von Volatilität, Ungewissheit, Komplexität und Ambiguität geprägt ist, einer sogenannten ‚VUCA-Welt‘“, so Funken. Mit dem Wegfall linearer Arbeits- und Karrieremodelle erschließe sich zunehmend eine von Projektarbeit geprägte Arbeitswelt: „Wissensarbeit wird die Arbeit der Zukunft ausmachen“, und in diesem Zusammenhang seien es mehr und mehr die Menschen, die das Profil ihrer Firma, Institution oder Behörde über ihre Arbeit in Projektteams produzierten, erklärte Funken. Dabei seien besonders die Kompetenzen von Frauen gefragt: Wenn das Individuum zum Beispiel im kooperativen Expertentum zurücktrete, fungierten Frauen im Team oft als „psychologische Integratoren“. Überhaupt sei Kommunikation vom einstigen „Störfaktor“ in hierarchisch organisierten Betriebsstrukturen



> Dr. Christiane Funken

zur maßgeblichen Arbeitsform geworden. „Im historischen Zusammentreffen der drei Strömungen radikaler Wandel der Arbeitswelt, massive Änderung der Erwerbsorientierung und sich verändernde Geschlechterrollen haben Frau-



> Dr. Franziska Giffey

en heute die Poleposition, den Wandel aktiv mitzugestalten“, versicherte Funken. Frauen seien so gut ausgebildet wie nie zuvor. Daher gebe es keinen Grund, sich von der Komplexität der Lebens- und Arbeitswelt abschrecken zu lassen.

#### ■ Giffey: Gegenwind für Frauenkarrieren

„Frauen können alles, das ist der Leitsatz, unter den ich die Gleichstellungspolitik in meinem Haus stelle“, betonte die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Franziska Giffey, in ihrem Grußwort. Frauen könnten für sich selbst aufstehen und müssten

sich doch immer wieder mit der Vereinbarkeitslüge auseinandersetzen, denn: Arbeits- und Familienpflichten unter einen Hut zu bringen, sei in keinem Fall einfach. „Frauen werden nach wie vor benachteiligt, sie verdienen bis zu 21 Prozent weniger als Männer. Wir müssen die Rahmenbedingungen verbessern. Es ist der ständige, leichte Gegenwind, der die Karrieren von Frauen langsamer macht. Wer Vollbeschäftigung will, muss die Vereinbarkeit von Familie und Beruf möglich machen.“



> Doreen Molnár

kussionsrunden differenzierter zu betrachten. In Panel A „Neue Arbeitskonzepte auch im Behördenalltag – wie Telearbeit, Job-Sharing und Top-Sharing Karrieren von Frauen fördern können“, lieferten Christine Morgenstern, Leiterin der Abteilung Gleichstellung im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), und Doreen Molnár, Referentin im Referat Zukunftsgerechte Gestaltung der Arbeitswelt und Arbeitskräftesicherung im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), in ihren Impulsreferaten Einblicke in den aktuellen Stand bei der Umsetzung Gleichstellungsstrategien innerhalb der Bundesverwaltung.

#### ■ Bundesverwaltung hat Vorbildfunktion

Christine Morgenstern untermauerte ihre Hauptthese, dass der öffentliche Dienst über gute Voraussetzungen verfügt, Vorbild und Vorreiter in der Gleichstellungspolitik zu sein, mit dem Hinweis auf die bereits bestehenden gesetzlichen Grundlagen, „aber wir sind noch nicht das Gleichstellungsparadies“, schränkte sie ein. „Deshalb spornt uns die Vorgabe im Koalitionsvertrag an, die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Leitungsfunktionen der öffentlichen Verwaltungen bis 2025 umgesetzt zu haben.“ In der Behördenkultur des BMSFSJ, das seit knapp einem Jahr allen Beschäftigten voraussetzungslos die Möglichkeit für mobiles Arbeiten bietet, lebe die Behördenkultur die Prinzipien von Gleichstellung und Vereinbarkeit. Die Abwen-

Mit Blick auf die Veränderungen in der Arbeitswelt betonte die Bundesministerin die zentrale Bedeutung der aktiven Gestaltung des digitalen Wandels im öffentlichen Dienst. Mobiles Arbeiten dürfe nicht zur „elektronischen Fußfessel“ werden. Aber auch der Wandel der zivilgesellschaftlichen Prozesse müsse gestaltet werden. „Dazu gehört auch die Frage nach einer Unternehmenskultur, die Frauen selbstverständlich fördert.“ In diesem Zusammenhang kündigte Giffey eine Gleichstellungsstrategie der Bundesregierung an, die gegebenenfalls auch Sanktionen verhängen kann.

#### ■ Diskussionen und Workshops

Der Nachmittag bot Gelegenheit, die Aspekte einer zukunftsfähigen und diskriminierungsfreien Arbeits- und Verwaltungskultur in zwei parallel ablaufenden Vortrags- und Dis-



> Christine Morgenstern

dung von der Präsenzkultur hin zur Vertrauenskultur sei eine sehr tief greifende Maßnahme gewesen, die durch eine sehr breit aufgesetzte Dienstvereinbarung gefasst werde, räumte Morgenstern ein. „Aber: Es funktioniert!“ Mit Blick auf die noch immer zu geringe Anzahl weiblicher Führungskräfte stellte Morgenstern klar, dass Vereinbarkeit kein alleiniges Frauenthema sein dürfe und auch das Führen in Teilzeit von der Ausnahme zur Regel werden müsse.

### ▣ Arbeitszeitgestaltung braucht neues Leitbild

„Die Bundesregierung macht Politik für Arbeit, die zum Leben passt. Dafür brauchen wir auch ein neues Leitbild der Arbeitszeitgestaltung“, machte Doreen Molnár aus Sicht des BMAS deutlich. „Wir haben mit Pflegezeit und Elternzeit und jetzt aktuell mit dem Brückenteilzeitgesetz einige Maßnahmen auf den Weg gebracht. Was jetzt kommt, sind erste Experimente zur Öffnung des Arbeitszeitgesetzes, die auf eine rechtliche Regelung zielen, mobiles Arbeiten und Arbeitsschutz zu verbinden“, ergänzte Molnár und verwies auf Arbeitszeitmodelle der freien Wirtschaft, die in ihrem Referat „Zukunftsgerechte Gestaltung der Arbeitswelt und Arbeitskräftesicherung“ aufmerksam begleitet würden. „Auch im öffentlichen Dienst können flexible Arbeitszeitmodelle der Treiber für Frauenkarrieren sein.“ Die Digitalisierung bewertet die Ingenieurin für Arbeitsgestaltung als Ermöglicher und Verstärker fle-

xiblen Arbeitens. Wie die Chancen der Digitalisierung genutzt werden können, hänge jedoch von der Ausgestaltung ab. Deshalb sei es wichtig, dass Behördenleitungen und Gewerkschaften diesen Prozess mittragen.

### ▣ Vertrauen schafft Motivation und Effizienz

In Panel B „Familie und Karriere organisieren – was öffentliche Arbeitgeber von Alleinerziehenden und Familienernährerinnen in Führungspositionen lernen können“, vertrat Teresa Bücker, Chefredakteurin des Online-Frauen-Magazins Edition F, die



> Teresa Bücker

Stimme der jungen Frauen der Generation Y. Sie stellte in ihrem Impuls heraus, was junge Frauen von Arbeitgebern erwarten und unter welchen Voraussetzungen die Digitalisierung zum Erfolgsfaktor für weibliche Karrieren werden kann. Argumente wie ein sicherer Job oder Vereinbarkeitsversprechen reichten längst nicht mehr aus, um gut ausgebildete Frauen langfristig und motiviert für die Organisation zu gewinnen. Eine wichtige Rolle spielten vielmehr gute Verdienstaussichten sowie attraktive und facettenreiche Entwicklungsmöglichkeiten. Entscheidend dafür, dass Alleinerziehende Führungsaufgaben erfolgreich ausüben können, sind laut Bücker, die selbst alleinerziehende Mutter einer Tochter ist, die Organisationsstrukturen in den jeweiligen Unternehmen. Gefordert seien hier vor allem die Führungskräfte als „Ermöglicher“. Sie

müssten einen gendersensiblen Blick entwickeln, um die Organisationsstrukturen an die Bedürfnisse von Frauen anzupassen. Die Digitalisierung biete eine riesige Chance, Arbeitsprozesse flexibler und individueller zu gestalten und eine neue Führungskultur mit Elementen wie Führen aus der Ferne und digitalen Weiterbildungsangeboten zu ermöglichen.

### ▣ Familienkompetenz ist Führungskompetenz

Aus Sicht von Mareike Bünning, promovierte Soziologin am Wissenschaftszentrum Berlin, sind Fähigkeiten wie Stress- oder Zeitmanagement, die Mitarbeiter im Familienleben erwerben, wichtige Kompetenzen, die vor allem Führungskräfte benötigen. Dies sollte in der Leistungsbewertung von Beschäftigten Berücksichtigung finden. Alleinerziehende wiesen besonders hohe Familienkompetenzen auf, sie könnten deutlich von einer solchen Leistungskultur profitieren. Damit einhergehen müsste die Erkenntnis der Arbeitgebenden, dass das Arbeiten mit reduzierter Stundenzahl nicht gleichzusetzen sei mit reduzierter Leistung. Untersuchungen aus Schweden haben gezeigt, dass Unternehmen, die ihren Beschäftigten eine 30-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich zugestehen, keine Einbußen in der Produktivität der Beschäf-



> Mareike Bünning

tigten vorzuweisen haben. Im Gegenteil arbeiteten diese motivierter und erwirtschafteten höhere Gewinne. Damit ein solches Arbeitsmodell erfolgreich

sein könne, müssten Arbeitgeber ihren Mitarbeitern ein hohes Maß an Autonomie bei der Arbeitsorganisation inhaltlich, zeitlich wie räumlich zugestehen und verstärkt auf kommunikative Prozesse setzen. Bünning warb darüber hinaus mit einer breiteren Sicht auf das Thema Vereinbarkeit. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf müsse im Kontext Partnerschaft, Familie und der vorhandenen Betreuungsinfrastruktur für Kinder und pflegebedürftige Angehörige gesehen werden.

Die sich anschließende Vorstellung und Diskussion der Panel-Ergebnisse wurde von Caroline Paulick-Thiel moderiert. Die strategische Designerin und Expertin für verantwortungsvolle Innovationsprozesse in sektorenübergreifenden Lernumgebungen führte beide Themenkomplexe wieder zusammen und erarbeitete gemeinsam mit den Podiumsgästen einige Arbeitsthesen, darunter die Notwendigkeit, alle Frauengenerationen in die neue Arbeitswelt zu führen, Dienstherren in die Pflicht zu nehmen, Gleichstellungs- und Vereinbarkeit vorbildhaft mitzugestalten.

„Mobilität und Flexibilität sind unser gemeinsames Projekt“, fasste die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, Helene Wildfeuer, die Kernbegriffe moderner Arbeitsbedingungen in ihrem Schlusswort zusammen. „Unser Anliegen ist die Abschaffung der Präsenzpflcht. Nicht nur in den Ministerien, sondern auch für die Kolleginnen und Kollegen in den nachgeordneten Bereichen.“ Hinzu komme die dringend erforderliche Überarbeitung der derzeit praktizierten vergleichenden dienstlichen Beurteilung, die mit ihren in der Wirkung oft diskriminierenden Beurteilungskriterien einem diskriminierungsfreien Fortkommen im öffentlichen Dienst entgegenstehe, weil durch sie Teilzeitkräfte schlechter beurteilt werden. *bas, br, cri*

## Mehr Leistungsfähigkeit: Öffentlicher Dienst benötigt Personaloffensive

Auf den Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst und dessen Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung hat dbb Chef Ulrich Silberbach erneut hingewiesen. Der Bundesvorsitzende des gewerkschaftlichen Dachverbands drängt auf eine Personaloffensive.

„Ob die Wirtschaft floriert, hängt ganz direkt von der Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes ab“, betonte Ulrich

Silberbach im Interview mit der Wirtschaftszeitung „AKTIV online“ (2. Juli 2018). Allein derzeit seien Zehntausende

Stellen im Staatsdienst unbesetzt. Und „die Prognosen sind ziemlich ungünstig. In den nächsten 20 Jahren scheiden altersbedingt 56 Prozent der beim Staat Beschäftigten aus – jeder Zweite! Und junge Bewerber zu finden wird immer schwieriger“, warnte Silberbach. „Wir müssen bei Bezahlung und Arbeitsbedingungen für den Nachwuchs attraktiver werden“, unterstrich der dbb Bundesvorsitzende.

Wichtig sei auch, dass die Politik die Leistungen des Staates daraufhin prüfe, „was wichtig ist und was nicht. Damit wir mehr Leute für das haben, was besonders gebraucht wird.“

Überall sei der Personalmangel im öffentlichen Dienst zu spüren, sagte Silberbach, angefangen etwa bei der frühkindlichen Bildung: „Es gibt zwar einen Anspruch auf Kita-Plätze, aber viel zu wenige Erzieher. Der Staat kann also seine eigenen gesetzlichen Ziele nicht erfüllen.“ Die Personalprobleme bremsen nicht nur den Einzelnen, sondern auch die ganze Wirtschaft. So vergingen bei großen Bauprojekten oft mehrere Jahre, bis überhaupt eine Baugenehmigung erteilt sei. „Das macht den Standort unattraktiv, viele Investoren gehen lieber woandershin.“ ■



**Extra**

dbb Mitglieder und ihre Angehörigen sichern sich bei Neuaufschluss auf die meisten Kranken- und Pflegezusatztarife einen Mitgliedsvorteil in Höhe von drei Prozent Beitragsnachlass. Die im Rahmen eines Kollektivvertrages speziell verhandelten Sonderkonditionen und Leistungsvorteile haben bereits zahlreiche Kolleginnen und Kollegen aus allen Bereichen des öffentlichen Dienstes überzeugt.

Expertentipps zur privaten Krankenversicherung:

## Der frühe Vogel fängt den Wurm

Wer sich mit dem Thema private Krankenversicherung beschäftigt, wenn er jung und fit ist – hat eindeutig die Nase vorn! Das hat damit zu tun, dass die Beiträge in der privaten Krankenversicherung nach dem „Äquivalenzprinzip“ berechnet werden. Frei übersetzt heißt das, jeder zahlt entsprechend dem Risiko, das er zum Zeitpunkt der Antragstellung mitbringt. Je älter Menschen werden, umso höher sind die Krankheitskosten üblicherweise.

Daher ist das Alter, in dem eine private Krankenversicherung abgeschlossen wird, eine wichtige Komponente für die Beitragshöhe. Die zweite Komponente ist die gesundheitliche Vorgeschichte. Nicht nur lebensbedrohliche Erkrankungen spielen hierbei eine Rolle, sondern jede Vorerkrankung, bei der mit Folgekosten zu rechnen ist. In diesen Fällen kann eine private Krankenversicherung nur mit einem entsprechenden Risikozuschlag abgeschlossen werden. Bereits eine Sportverletzung oder ein Zeckenbiss kann damit zu höheren Beiträgen führen.

Praktisch bedeutet das, dass bereits Beamtenanwärter intensiv darüber nachdenken sollten, auf welche Leistungen sie später einmal Wert legen und für welchen Versicherer sie sich entscheiden. Ein Wechsel, beispielsweise nach Ende der Ausbildung, ist zwar theoretisch möglich, kann aber mit gravierenden Nachteilen verbunden sein, wenn sich der Gesundheitszustand zwischenzeitlich geändert hat. Bei schwerwiegenden Erkrankungen ist ein Wechsel unter Umständen gar nicht mehr möglich!

Für Beamtenanwärter ist in der Regel eine beihilfekonforme pri-

vate Krankenversicherung empfehlenswert. Sie übernimmt bei Krankheit den privat zu tragenden Anteil der Behandlungskosten. Das dbb vorsorgewerk bietet dazu in Kooperation mit dem langjährigen Kooperationspartner DBV Deutsche Beamtenversicherung Krankenversicherung eine sogenannte Restkostenversicherung an, die passgenau an alle Beihilfeansprüche gegenüber dem jeweiligen Dienstherrn anschließt. Heilfürsorgeberechtigte und Lehramtsstudenten sollten sich mit einer preisgünstigen Anwartschaftsversicherung die spätere garantierte Aufnahme in eine beihilfekonforme private Krankenversicherung ohne Gesundheitsprüfung festschreiben lassen.

### ➤ Optionstarife nutzen

Angestellte (nicht nur im öffentlichen Dienst) beschäftigen sich meist erst sehr viel später mit dem Gedanken an eine private Krankenversicherung. Die erste Hürde ist das Einkommen, das erst einmal über der sogenannten Jahresarbeitsentgeltgrenze liegen muss, um von der gesetzlichen in die private Krankenversicherung wechseln zu können.

Dann ist die Familienplanung – gerade für Frauen – ein wichtiges Entscheidungskriterium. So vergehen meist viele Jahre und das Risiko steigt, später einmal den gewünschten Versicherungsschutz nur noch zu ungünstigen Konditionen zu erhalten, wenn überhaupt. Das muss aber nicht sein, denn gerade für Angestellte gibt es einen hervorragenden Tipp, sich für einen geringen Beitrag alle Türen offen zu halten: Optionstarife bieten die Möglichkeit, später in die private Krankheitskostenvollversicherung zu wechseln, oder alternativ eine Zusatzversicherung abzuschließen, wenn man in der gesetzlichen Krankenversicherung bleiben möchte. Beide Möglichkeiten erfordern keine erneute Gesundheitsprüfung! Optionstarife garantieren also zu einem späteren Zeitpunkt den Zugang zu einer Vielzahl verschiedener Absicherungsmöglichkeiten und das zu optimalen Konditionen.

Bei der konkreten Entscheidung für eine private Voll- oder Zusatzversicherung ist ein wichtiger Aspekt, ob der Versicherungsschutz später noch verbessert werden kann, ohne dass hierfür eine erneute Ge-

sundheitsprüfung erforderlich ist. Gerade für Beamtenanwärter ist interessant, dass beide Tariffreihen der DBV über das dbb vorsorgewerk die Möglichkeit bieten, beispielsweise zum Zeitpunkt der Verbeamtung auf Probe, einen Tarif für stationäre Wahlleistungen oder einen Beihilfeergänzungstarif hinzuzufügen, wenn dieser bei Beginn der Ausbildung noch nicht abgeschlossen wurde. Diese Möglichkeit gibt es auch noch zu vielen späteren Anlässen.

### ➤ Günstiger Start

Auch im Bereich der Pflegevorsorge ist es über das dbb vorsorgewerk möglich, mit einem preiswerten Leistungsumfang (zum Beispiel für Anwärter mit 28 Jahren ab unter fünf Euro) zu starten, der später – ohne Gesundheitsprüfung – ausgebaut werden kann. Wem ergänzend zur gesetzlichen Krankenversicherung eine bessere Versorgung im Krankenhaus wichtig ist, der findet mit einem Tarif ohne Altersrückstellung eine bezahlbare Lösung für die ganze Familie und kann den Tarif natürlich später umstellen, wenn die finanziellen Möglichkeiten gegeben sind. Also: Wer jung startet muss nicht viel Geld ausgeben, spart langfristig aber viel Geld! ■

### ➤ Info

Lassen Sie sich von den Kollegen des dbb vorsorgewerk beraten: Mo. bis Fr. in der Zeit von 8 bis 18 Uhr unter 030.4081-6444 oder per Mail an [vorsorgewerk@dbb.de](mailto:vorsorgewerk@dbb.de). Gerne wird Ihnen auch eine fachmännische Beratung vor Ort vermittelt. Mehr unter [www.dbb-vorteilswelt.de](http://www.dbb-vorteilswelt.de)

# Gewerkschaft gestalten

## Zertifikatskurs „Gewerkschaftsmanagement“ erweitert Kompetenzen.

Apropos Führung: Für zehn erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen endete im Juni der Zertifikatskurs „Gewerkschaftsmanagement – Führen in einer modernen Gewerkschaft“. Eine anforderungsreiche, gruppenintensive und spannende Zeit fand nach erfolgreichem Kolloquium mit der Übergabe der Zertifikate durch Volker Geyer, dem Vorsitzenden der dbb akademie, ihren Abschluss.

Warum ist ein solcher Kurs so wichtig? In unserer schnelllebigen Wissensgesellschaft stehen auch Gewerkschaften unter einem hohen Veränderungs- und Professionalisie-

rungsdruck. Der dbb versteht sich in diesem Sinne mehr denn je als konstruktiver Reformpartner von Politik, Verwaltung und Gesellschaft und als tatkräftige Interessenvertretung ihrer Mitglieder.

Die Anforderungen an Funktionsträger angesichts sich schnell verändernder Bedingungen im Umfeld gewerkschaftlicher Arbeit sind hoch. An ihnen liegt es, die Balance zwischen Bewahren und Erneuern zu finden. Sie müssen sich kreativ neuen Rahmenbedingungen stellen, kompetent nach außen und innen Positionen vertreten, Entscheidungen

vorbereiten und treffen. Grund genug, sich für die erfolgreiche Wahrnehmung ihrer Führungspositionen in einer modernen Gewerkschaft weiter zu qualifizieren.

### ■ Fit für die Zukunft mit gezielter Fortbildung

Der Zertifikatskurs „Gewerkschaftsmanagement“ bietet mit seinen vier Modulen ein Führungskräftetraining, das die ganze Bandbreite moderner Gewerkschaftsführung umfasst. Kommunikation, Führung, Rechtssicherheit im gewerkschaftlichen Handeln, Veränderungsmanagement, persönlicher Auftritt, Verhandlungsgeschick, der Umgang mit Medien – eine breite Themenpalette für vielfältige Kompetenzen.

Wir wollen Zukunft gestalten – dieser Anspruch gilt auch für den nächsten Lehrgang. Er beginnt im Januar 2019. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldungen.

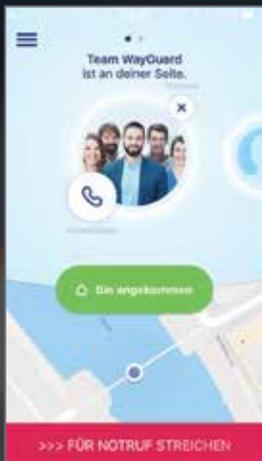
Termine:

- 1. Modul:  
17. bis 20. Januar 2019
- 2. Modul:  
14. bis 17. Februar 2019
- 3. Modul:  
3. bis 6. April 2019
- 4. Modul:  
17. bis 20. Mai 2019

Ihre Ansprechpartnerinnen für den Zertifikatslehrgang sind: Lioba Kumpf (Inhalte), Telefon: 0228.8193112, l.kumpf@dbbakademie.de, Gerlinde Brandt (Organisation), Telefon: 0228.8193143, g.brandt@dbbakademie.de ■

Begleit-Apps:

# Digitale Helfer gegen das mulmige Gefühl



Wenn der abendliche Nachhauseweg durch dunkle Straßen oder schlecht beleuchtete Parks führt, beschleicht viele ein mulmiges Gefühl: Bloß schnell hier durch und hoffentlich passiert mir nichts! Das Smartphone kann die unangenehme Situation erträglicher machen und im Ernstfall für sofortige Hilfe sorgen: Begleit-Apps halten während des Weges Kontakt zu Bekannten oder sogar zu einer professionellen Leitzentrale. Über GPS wissen Helfer im Fall der Fälle sofort, wo man sich gerade befindet.



Handyausschnitt: © AXA Konzern AG, Bild mit Frau: © Colourbox.de / Artfoto

40

online

Seit anderthalb Jahren gibt es zum Beispiel die Begleit-App „WayGuard“, die die AXA Versicherung zusammen mit der Polizei Köln entwickelt hat. Mehr als 100 000 Menschen nutzen den virtuellen Begleitservice, der kostenfrei und bundesweit verfügbar ist. Die Grundidee der Entwickler war es, Frauen auf dem Weg nach Hause, beim Joggen oder nach der Spätschicht Sicherheit zu geben. Mittlerweile greifen aber auch Männer oder besorgte Eltern auf den Service zurück. „Viele Menschen kennen das Unbehagen auf einsamen Wegen. Mit WayGuard wollen wir in dieser Alltagssituation da sein und Sicherheit geben“, sagt AXA-Chef Alexander Vollert und fügt nicht ohne Stolz an, dass die App bereits in mindestens einem Fall Leben gerettet hat.

Für den offiziellen Kooperationspartner, die Polizei Köln, ist WayGuard inzwischen ein fester Bestandteil ihrer Präventionsarbeit geworden. Die App sei ein direkter Kanal, um Menschen im Alltag auf unangenehme Situationen vorzubereiten. Denn manchmal lasse sich das

mulmige Gefühl von vorneherein vermeiden, zum Beispiel, indem man einen Umweg in Kauf nehme, der gut ausgeleuchtet sei und dunkle, einsame Ecken umgehe, erklärt Uwe Jacob, Polizeipräsident in Köln. „In einer Welt, die sich schnell verändert und zunehmend komplexer wird, kommt Sicherheitsthemen eine immer größere Bedeutung zu. Es ist wichtig, dass die Menschen Gefahrensituationen richtig einschätzen und wissen, wie sie sich selbst schützen oder im Notfall Hilfe organisieren können.“ Sicherheit brauche Netzwerke und Zusammenarbeit aller seriösen Institutionen, die sich in diesem Themenfeld engagierten. „Ich bin froh“, so Jacob weiter, „dass durch die Kooperation eine App entstanden ist, die von vielen Menschen angenommen wird. Nur wer sich auf Gefahrensituationen gedanklich vorbereitet, wird in der Notsituation hilfreiche Handlungsmuster abrufen können, die in WayGuard verarbeitet sind.“

Neue Wege geht WayGuard auch in Kooperation mit der Stadt Düsseldorf: Dort werden

im Rahmen eines Modellprojekts sogenannte Alarmierungsgeräte mit der WayGuard-App ausgestattet und an gefährdete Frauen ausgegeben, die bereits Opfer von häuslicher Gewalt geworden sind. Ziel des Projektes ist es, dass die betroffenen Frauen durch die speziellen Alarmierungsgeräte schnell und mit höchster Priorität Hilfe erreicht.

Das Team hinter WayGuard arbeitet unterdessen weiter am Ausbau der Funktionen und bietet regelmäßige Updates. Zielgruppen mit besonderen Bedürfnissen stehen dabei im Fokus. So ist WayGuard seit Kurzem auch für Nutzer einsetzbar, die eine Sehbehinderung haben. In Zusammenarbeit mit Pro-RETINA Deutschland e.V. wurde WayGuard um eine Voice-Over-Funktion ergänzt, um die Barrierefreiheit zu erhöhen.

## ■ So funktioniert WayGuard

Wer sich vom WayGuard begleiten lassen möchte, aktiviert einfach die App auf dem Smartphone. Sie kennt über

GPS die genaue Position des Nutzers und übermittelt sie in Echtzeit verschlüsselt an das Team WayGuard, das bei Bedarf professionelle Hilfe organisiert. Weil der Standort des Nutzers bekannt ist, kann die Polizei schnell und gezielt zur Hilfe kommen. Hat der Nutzer einen privaten Begleiter aktiviert, sieht dieser ebenfalls in Echtzeit den genauen Aufenthaltsort. Unterwegs können beide über die App miteinander chatten oder telefonieren. Ist der Nutzer am Ziel angekommen, wird sein Begleiter direkt darüber informiert. Die App zeichnet im aktivierten Zustand übrigens immer nur den letzten aktuellen Standort auf. Die Macher versprechen, dass keine Bewegungsprofile erstellt und alle personenbezogenen Bewegungsdaten nach Beendigung der Begleitung gelöscht werden. Wer keinen Bekannten für die digitale Begleitung auswählen kann oder möchte, kann auch direkt mit der zertifizierten Leitstelle von WayGuard Kontakt halten. Für 15 Minuten steht dann eine geschulte Begleiterin oder ein geschulter Begleiter zur Verfü-

gung, mit dem man während des Weges sprechen kann. Auch dieser Service ist bei WayGuard kostenfrei.

Mit dem neuesten Update der WayGuard-App werden darüber hinaus nahe gelegene Notinseln auf der Karte angezeigt, an die sich Kinder ab dem Grundschulalter gezielt wenden können, wenn sie Hilfe brauchen. Notinsel ist ein Projekt der Stiftung Hänsel + Gretel für Kinderschutz im öffentlichen Raum. Zum Auftakt der Zusammenarbeit luden die Stiftung und AXA Deutschland eine Klasse der Düsseldorfer St. Michael Schule zu einer Kindersicherheitsschulung ein. Allein in Düsseldorf gibt es mehr als 100 Notinseln. Vor Ort war auch Schauspieler Tom Beck, der im Rahmen der Schulung mit 22 Grundschulern der dritten Klasse über selbstbewusstes Auftreten, Sicherheit und digitale Helfer sprach.

Viele Eltern nutzen die App nicht nur selbst, sondern sehen darin eine Möglichkeit, ihren Nachwuchs virtuell zu begleiten. Zum Beispiel in den Abendstunden auf dem Weg zu Freunden oder auf dem Rückweg vom Sport. Dabei liegt es immer beim Nutzer zu entscheiden, wer ihn begleitet: Er muss die Begleitung aktiv anfragen und kann dabei zum Beispiel auf die Eltern, einen Freund, eine Freundin oder auch die Leitstelle Team WayGuard zurückgreifen.

„Nachdem wir auf das Projekt Notinsel gestoßen sind, war schnell klar, dass wir diese Initiative unterstützen wollen. Wir haben alle der rund 19 000 Standorte in WayGuard verortet. Das Projekt setzt sich dafür ein, Kindern in akuten Gefahrensituationen Schutz zu bieten und ein breiteres Bewusstsein für das Thema Kindersicherheit zu schaffen“, so Albert Dahmen, Leiter der Innovationseinheit Transactional Business von AXA Deutschland und Mitentwickler von WayGuard.

### ► „Notinseln“ integriert

Hänsel + Gretel-Geschäftsführer Jerome Braun freut sich über die Kooperation: „Die Gefahren für Kinder und Jugendliche können vielfältig sein. Große Bedrohungen bilden dabei die Ausnahme, oftmals ist es der kleine Kummer, der Kindern widerfährt: verlaufen, Geldbeutel verloren, Angst vor den Jungs aus der Parallelklasse.“ Auch für diese Fälle seien die Notinseln Anlaufstelle und böten Hilfe, so Braun. „Notinseln sollen auch ganz praktische Hilfe leisten, zum Beispiel mal mit einem Pflaster helfen. Durch die Anbindung an die App sind die Notinseln noch einfacher auffindbar.“

Die Stiftung Hänsel + Gretel hatte im Jahr 2002 mit dem Projekt Notinsel die Initiative

ergriffen und eine Möglichkeit geschaffen, Kindern in Notsituationen Fluchtpunkte – meist in öffentlichen Einrichtungen und Läden und Geschäften, die am Notinsel-Aufkleber erkennbar sind – aufzuzeigen, in denen sie Hilfe und Ansprechpartner finden. Die Stiftung ist der Initiator und bundesweiter Träger des Notinsel-Projekts. Für die Einführung und Umsetzung der Notinsel in verschiedenen deutschen Städten agiert Hänsel + Gretel zusammen mit jeweils einer regionalen gemeinnützigen Organisation, einer städtischen Einrichtung oder seit Neuestem auch großen Filialisten.

### ► Alternative von Bosch

Neben der kostenlosen WayGuard-App gibt es auch noch den digitalen Schutzengel „Vivatar“ von Bosch, der ähnliche Funktionen abdeckt. Nutzer können sich auch über Vivatar mit Freunden oder Familie verbinden und sich so via GPS virtuell begleiten lassen. Dank der integrierten Chatfunktion könnten Nutzer und Begleiter auch hier direkt miteinander kommunizieren. Komplettiert wird das Angebot durch eine Premium-Version, die zusätzlich die Nutzung des Bosch-EmergencyServices sowie das Speichern eines persönlichen Notfallpasses beinhaltet.

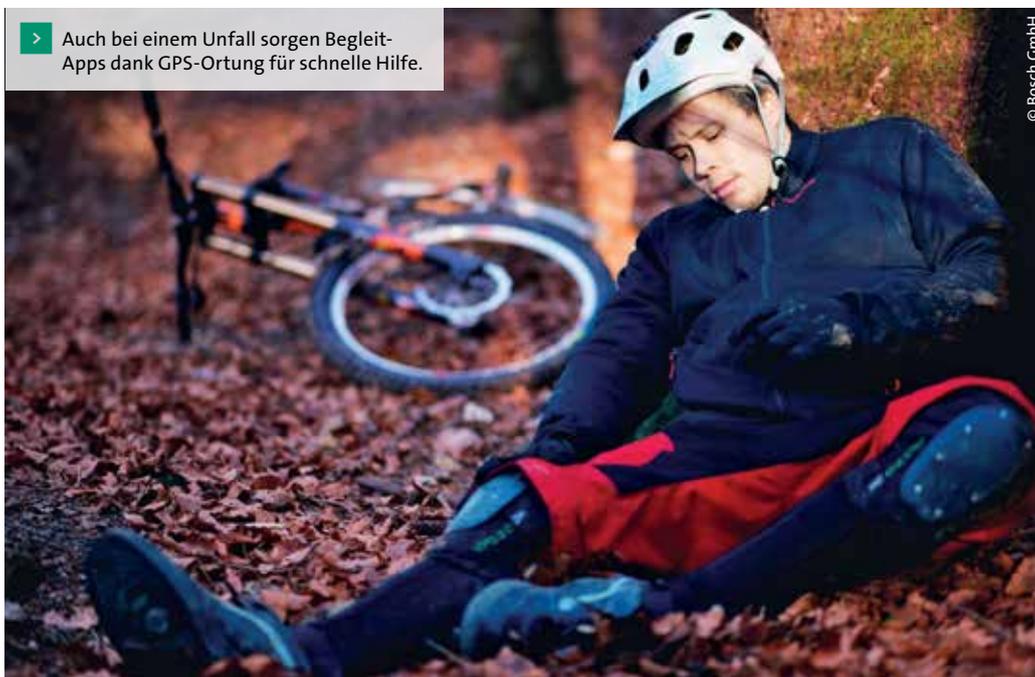
Ein besonderes Feature bietet Vivatar mit dem Gefahren-

countdown: Sollte der Nutzer in eine Situation geraten, in der er noch keinen Notruf tätigen möchte, sich aber erhöhte Aufmerksamkeit seines Begleiters wünscht, kann er den Gefahren-countdown per Klick auslösen. Der Begleiter wird dann durch ein Alarmsignal informiert. Deaktiviert der Nutzer den Gefahren-countdown nicht innerhalb von zwei Minuten selbstständig, wird automatisch eine Telefonverbindung aufgebaut und der Lautsprecher aktiviert. So kann der Begleiter hören, was im Umfeld des Nutzers passiert und gegebenenfalls weitere Maßnahmen ergreifen. Weiter sind im Premium-Abo, das 30 Tage lang kostenfrei getestet werden kann, mehr Zusatzservices enthalten. Im Notfallpass speichert der Nutzer selbst wichtige Informationen ab. Dazu zählen beispielsweise bevorzugte Notfallkontaktpersonen, aber auch bestehende Grunderkrankungen wie Asthma oder Diabetes, regelmäßig einzunehmende Medikamente, Unverträglichkeiten gegen Wirkstoffe oder Lebensmittel sowie die Blutgruppe.

Der Bosch-Emergency-Service ist wie die Leitstelle von WayGuard 365 Tage im Jahr rund um die Uhr verfügbar und kann in den verschiedensten Situationen unterstützen. Um zielgerichtet helfen zu können, wird dem Bosch-Mitarbeiter bei einem Anruf der genaue Nutzerstandort sowie der Notfallpass angezeigt. Ganz gleich, ob sich der User in einer als unsicher empfundenen Situation befindet oder beispielsweise ärztliche Hilfe nach einem Fahrradunfall im Wald benötigt – die Bosch-Mitarbeiter schätzen die akute Situation professionell ein, beruhigen und helfen kompetent. Falls erforderlich, rufen sie benötigte Einsatzkräfte, teilen den genauen Standort des Nutzers und bei Bedarf Informationen aus dem Notfallpass mit. Das Premium-Abo von „Vivatar“ kostet 4,99 Euro pro Monat und kann monatlich gekündigt werden.

br

► Auch bei einem Unfall sorgen Begleit-Apps dank GPS-Ortung für schnelle Hilfe.



## &gt; DPoIG

**Zeit für Musterpolizeigesetz**

> Rainer Wendt,  
Bundesvorsitzender der DPoIG

Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) hat bedauert, dass die Innenministerkonferenz (IMK) in ihrer Sitzung am 8. Juni 2018 die Schaffung eines bundesweiten Musterpolizeigesetzes „auf die lange Bank geschoben“ hat.

„Es wäre vernünftig, wenn es ein solches Rahmengesetz gebe, das einheitliche Befugnisse der Polizei regelt. Vor dem Hintergrund von Terrorgefahr, länderübergreifender Kriminalität und polizeilichen Großeinsätzen ist es höchste Zeit, ein solches Musterpolizeigesetz auf den Weg zu bringen. Die derzeit unterschiedlich geltenden Regelungen, zum Beispiel im Bereich der Gefahrenabwehr, hemmen eine effektive polizeiliche Arbeit“, sagte der DPoIG-Bundesvorsitzende Rainer Wendt.

## &gt; DPhV

**Medizinstudium: „Abiturbesten-Quote“ bleibt**

Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat am 15. Juni 2018 beschlossen, dass die „Abiturbesten-Quote“ im Zulassungsverfahren für ein Studium der Humanmedizin erhalten bleibt und auf mindestens 20 Prozent gesetzt wird. Damit folgt die KMK einem Vorschlag des Deutschen Philologenverbandes (DPhV).

Mit der „Abiturbesten-Quote“ würden treffsicher die besten Abiturientinnen und Abiturienten, die Medizin studieren wollen, aus jedem Bundesland ausgewählt und zugelassen, erklärte die DPhV-Bundesvorsitzende Susanne Lin-Klitzing: „Wir sind froh über diese Entscheidung, denn die Abiturnoten stellen den – empirisch nachweisbar – besten Prädiktor für ein erfolgreiches Studium dar.“

Die bisherige „Wartezeit-Quote“ soll zukünftig entfallen. Stattdessen sollen neben der „Abiturbesten-Quote“ zwei weitere Faktoren in den Auswahlprozess der Hochschulen einfließen. Über diese will die KMK noch in diesem Jahr entscheiden. Der DPhV schlägt hier vor, bei der Vergabe die Abiturdurchschnittsnote und einen standardisierten Test mit jeweils 40 Prozent zu gewichten und medizinische Vorerfahrung mit 20 Prozent.



> Susanne Lin-Klitzing,  
Bundesvorsitzende des DPhV

## &gt; VBE

**Mangelnde Kitafinanzierung angeprangert**

„Wenn dem Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz und dem proklamierten Ansinnen, Kitaplätze beitragsfrei anzubieten, die finanzielle Grundlage verweigert wird, ist das politische Augensicherei“, sagte Udo Beckmann, Bundesvorsitzender des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE) am 28. Mai 2018 mit Blick auf eine von der Bertelsmann Stiftung in Auftrag gegebene Umfrage unter Eltern.

Kitabeiträge belasten demnach arme Haushalte überproportio-

## &gt; dbb berlin

**Neue Landesleitung gewählt**

> Die neue Leitung des dbb berlin: Sandra Kothe, Thomas Goiny, Frank Becker (Vorsitzender), Heike Breuning, Torsten Jaehne, Bodo Pfalzgraf und Synnöve Nüchter (von links)

Die Delegierten des 23. Gewerkschaftstages des dbb berlin haben den bisherigen Landesvorsitzenden Frank Becker am 30. Mai 2018 im Amt bestätigt. Als stellvertretende Vorsitzende wiedergewählt wurden auch Bodo Pfalzgraf (DPoIG) und Synnöve Nüchter (gkl berlin). Neu gehören der Landesleitung als stellvertretende Vorsitzende Heike Breuning (VBE), Thomas Goiny (BSBD), Torsten Jaehne (DPVKOM) und Sandra Kothe (DSTG) an. Die langjährigen Mitglieder der Landesleitung, Bernd Raue und Ferdinand Horbat, hatten aus Altersgründen auf eine erneute Kandidatur verzichtet.

Da der Landesgewerkschaftstag mit großer Mehrheit einer Erweiterung des Gremiums zugestimmt hatte, um sicherzustellen, dass alle gewerkschaftlichen Fachrichtungen angemessen vertreten sind, zählt die neue Landesleitung des dbb berlin aktuell sieben statt bisher fünf kompetente und engagierte Mitglieder.

nal. Laut Bertelsmann Stiftung würden sich die jährlichen Gesamtkosten für Beitragsfreiheit und gleichzeitigen Qualitätsausbau für Kitas auf 15,3 Milliarden Euro belaufen. Zugesagt sind für die aktuelle Legislaturperiode vom Bund allerdings insgesamt nur 3,5 Milliarden Euro. „Es braucht von der Politik vor allem massive Investitionen in die Qualität von Kitas. Das fordern sowohl Eltern, wie die aktuelle Umfrage zeigt, als auch Erzieherinnen und Erzieher unisono“, so Beckmann. „Wir brauchen bessere Betreuungsschlüssel, qualifiziertes und angemessen bezahltes Personal und eine bedarfsgerechte Betreuung.“

Gerade Eltern, die sozial schwächer gestellt sind, müssten gezielt entlastet werden. „Dass aktuell das Gegenteil der Fall ist,



> Udo Beckmann,  
Bundesvorsitzender des VBE

wie auch die Ergebnisse zeigen, ist ein Armutszeugnis. Wenn wir im Sinne von Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit in einem Land wie Deutschland nachweislich diese Ungerechtigkeit kultivieren, hat das verheerende Auswirkungen für die gesamte Bildungsbiografie unserer Kinder und für uns als Gesellschaft insgesamt“, so der VBE-Chef.

## &gt; dbb hamburg

**30. Landesgewerkschaftstag**

© Friedhelm Windmüller

> dbb Landeschef Rudolf Klüver (2. von rechts) und seine Stellvertreter Thomas Jungfer, Michael Adomat und Thomas Treff (von links).

Unter dem Motto „Der öffentliche Dienst – wichtiger denn je!“ veranstaltete der dbb hamburg vom 30. Mai bis 1. Juni 2018 seinen 30. Ordentlichen Landesgewerkschaftstag. Im Rahmen der Arbeitstagung wurde der Landesbundvorsitzende Rudolf Klüver einstimmig bei einer Enthaltung in seinem Amt bestätigt. Auf Kontinuität setzten die Delegierten des Gewerkschaftstages auch bei den drei stellvertretenden Landesvorsitzenden. Die bisherigen Amtsinhaber Thomas Jungfer (DPoIG), Thomas Treff (komba) und Michael Adomat (DPoIG) wurden je mit über 80 Prozent der abgegebenen Stimmen wiedergewählt. Neuer Finanzverwalter ist Jan Asmussen (DSTG) und Maike Jagemann wurde als Schriftführerin und Beisitzerin im Landesvorstand wiedergewählt. Als weitere Beisitzer ergänzen Jens Uwe Adler (BDZ), Eva-Maria Butke (Lehrergewerkschaften DLH), Geza Krutky (LVHS), Thomas Kuffer (DSTG) und Hartmut Plicht (DJG) den Landesvorstand. Neue Rechnungsprüfer sind Tanja Degner (DSTG), Walter Plinke (Lehrergewerkschaften DLH) und Philippe Rosenkranz (komba).

## &gt; vbba Gewerkschaft Arbeit und Soziales

**Bundesgewerkschaftstag in Fulda**

© Friedhelm Windmüller

> Der im Amt bestätigte vbba-Bundesvorsitzende Waldemar Dombrowski (2. von links) und die stellvertretenden Bundesvorsitzenden Harald Kirchner, Uwe Mayer, Doris Braun und Gerhard Knab (von links).

Beim Bundesgewerkschaftstag der Gewerkschaft Arbeit und Soziales (vbba), der vom 27. bis 29. Juni 2018 in Fulda stattgefunden hatte, wurde Waldemar Dombrowski mit einem sehr überzeugenden Ergebnis in seinem Amt als Bundesvorsitzender, das er seit 2002 innehat, bestätigt. Weitere Mitglieder der neu gewählten vbba-Bundesleitung sind Gerhard Knab als 1. stellvertretender Bundesvorsitzender, Uwe Mayer, Doris Braun und Harald Kirchner als stellvertretende Bundesvorsitzende, Stephan Fingerle als Schatzmeister sowie zwei Beisitzerinnen und fünf Beisitzer.

Im Rahmen der öffentlichen Veranstaltung forderte der vbba-Bundesvorsitzende angesichts der international eskalierenden Schutzzollpolitik, des digitalen Wandels in der Industrie und des zunehmenden Aufwandes beim Beratungs- und Vermittlungsgeschäft ein Ende des laufenden Personalabbaus. Hier müssten Arbeitsagenturen und Jobcenter vorbereitet und personell gewappnet sein, die Vorgänge um das BAMF sollten allen politisch Verantwortlichen eine Mahnung sein. Dombrowski forderte BA und die kommunalen Partner im Rahmen der Onlinestrategie zudem auf, im Falle des Missbrauchs oder der Manipulation von Daten/Mitschnitten die Beschäftigten rechtlich zu vertreten. Die Kolleginnen und Kollegen dürfe man nicht alleinlassen.

## &gt; GDL

**Bahn wurde kaputtgespart**

Der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL), Claus Weselsky, hat die Deutsche Bahn am 1. Juni 2018 für mangelnde Investitionen scharf kritisiert.



> Claus Weselsky, Bundesvorsitzender der GDL

Die Bahn wurde seit 30 Jahren kaputtgespart, sodass die Systemvorteile eines pünktlichen, zuverlässigen Verkehrsmittels sukzessive verloren gingen“, so Weselsky. Und die Probleme im Schienenverkehr würden durch schlecht organisierte Baustellen, gravierenden Personalmangel und ein jahrzehntelang ausge-

dünntes Schienennetz ständig weiter zunehmen. Im vergangenen Jahr sei fast ein Viertel der Fernverkehrszüge unpünktlich gewesen. Zudem seien 140 000 Züge ausgefallen, was in keiner öffentlichen Pünktlichkeitsstatistik auftauche.

Statt eine qualifizierte Fehleranalyse voranzutreiben, so Weselsky, würden die Probleme jedoch oftmals beim Betriebspersonal abgeladen. Wenn die Lokomotivführer nicht „zu jeder Tages- und Nachtzeit mit Herzblut“ ihren verantwortungsvollen

Dienst verrichten würden, sähe es noch viel schlimmer aus. „Das DB-Management fabuliert jedoch lieber von autonomen Zügen in der Zukunft, statt heute einen sicheren, pünktlichen, zuverlässigen Verkehr zu organisieren.“

## &gt; Kurz notiert

Die Vorsitzende des **dbb rheinland-pfalz**, Lilli Lenz, hat die Ankündigung von Ministerpräsidentin Malu Dreyer begrüßt, Besoldung und Versorgung der Landes- sowie Kommunalbeamten in Rheinland-Pfalz jeweils ab dem 1. Juli in den Jahren 2019 und 2020 um zwei Prozent zu erhöhen – und zwar zusätzlich zur Übertragung des Tarifergebnisses der Länder-Einkommensrunde 2019. „Das ist ein überfälliges Signal der Wertschätzung zugunsten der betroffenen Kolleginnen und Kollegen“, sagte Lenz am 5. Juni 2018 in Mainz.

# Selbstfindung nach dem Krieg

Während die Nachkriegsjahre geprägt waren durch die Selbstfindung von nach dem Krieg wiedergegründeten, jungen Gewerkschaften für den öffentlichen Dienst, kristallisierten sich in der ebenfalls jungen „Bonner Republik“ langsam, aber sicher politische Forderungen für die Zukunft des öffentlichen Sektors in Deutschland heraus, die zum Teil heute noch oder wieder Aktualität besitzen. Der Beamtenbund strukturierte sich in dieser Zeit mehrmals neu und wurde zu der starken Interessenvertretung „von heute“.

die Bildung eines Vereinigungsausschusses, der am 13. und 14. Februar 1950 zur Beratung der eingereichten Satzungsentwürfe in Bonn zusammenkommt. Mit Mehrheit wird der Name „Deutscher Beamtenbund (Gewerkschaft der Berufsbeamten)“ beschlossen.

Ebenfalls in Bonn versammeln sich am 21. und 22. März 1950 Beamtenvertreter aus allen Bundesländern und aus Berlin zum Vereinigungsdelegierten-tag, der am 22. März einstimmig die Satzung des Deutschen Beamtenbundes annimmt. Nach ihr besteht der geschäftsführende Bundesvorstand (die

**1948** In Kiel konstituiert sich am 17. März unter ähnlichen Voraussetzungen wie in Hamburg der „Deutsche Beamtenbund – Landesverband Schleswig-Holstein“, nachdem sich zuvor bereits einzelne Fachverbände, wie zum Beispiel der Bund Deutscher Zollbeamten (19. Februar 1948) und ihm folgend der Bund Deutscher Steuerbeamten (1949), der Bund der Kommunalbeamten (1949) und andere, die sich, an ihre Vorgängerorganisationen von 1933 anknüpfend, wiederbegründet hatten.

– Landesbund Nordrhein-Westfalen“ findet am 14. August statt. Am 15. und 16. September schließlich kommen die Vertreter der vier Landesverbände wieder in Minden zu einer „Tagung der Gewerkschaft Deutscher Beamtenbund e.V. (in Vorbereitung)“ zusammen.

zum Bundesvorsitzenden Hans Schäfer, zum stellvertretenden Bundesvorsitzenden Dr. Werner Jüsgen und zum Geschäftsführer Joseph Ertz (geschäftsführender Vorstand) gewählt. Am 10. März genehmigt die Militärregierung die neu gegründete Zonenorganisation des

Die Vertreter der bereits gegründeten (Hamburg, Schleswig-Holstein) oder ihre Gründung vorbereitenden (Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen) Landesverbände treffen sich am 23. und 24. April 1948 zum ersten Mal in Minden. Ein zweites Treffen findet am 21. Juni in Hamburg statt, wo ein Zusammenschluss zu einem zunächst auf die britische Zone beschränkten Verband „Gewerkschaft Deutscher Beamtenbund“ in Aussicht genommen wird.

Am 5. und 6. August 1948 konstituiert sich in der Stadthalle Hannover die Gewerkschaft „Deutscher Beamtenbund – Landesbund Niedersachsen“. Die Gründungskundgebung des „Deutschen Beamtenbundes



> Der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft Deutscher Beamtenbund, Hans Schäfer (rechts im Bild), diskutiert im Jahr 1950 die Modalitäten der Ausdehnung des Beamtenbundes auf die Tri-Zone und Berlin mit dem Britischen Hohen Kommissar Sir Ivone Kirkpatrick.

**1949 bis 1950** 62 Delegierte versammeln sich vom 28. bis 30. Januar 1949 in Köln zum 1. Bundestag der Gewerkschaft Deutscher Beamtenbund und beschließen am 29. Januar einstimmig den endgültigen Zusammenschluss der vier Landesverbände. Nach der am selben Tag einstimmig angenommenen Satzung werden

Deutschen Beamtenbundes. Auf einer am 20. und 21. Juni 1949 stattfindenden Bundesvorstandssitzung in Königswinter wird der geschäftsführende Vorstand beauftragt, sofort die notwendigen Verhandlungen aufzunehmen, um den DBB auf die Tri-Zone und Berlin auszudehnen. Am 28. und 29. November beschließt der Bundesvorstand

gewählten Amtsinhaber in Klammern) aus dem Bundesvorsitzenden (Hans Schäfer), dem 1. stellvertretenden (Dr. Werner Jüsgen) und 2. stellvertretenden (Josef Donsberger) Bundesvorsitzenden, dem Schatzmeister (Dr. Siegfried Sadtler) und einem weiteren Mitglied (Egon Vehrling) sowie aus Stellvertretern für die drei zuletzt genannten Ämter.

1952

Als der DBB am 2. und 3. Mai zu seinem Delegiertentag in Bonn zusammentritt, hat seine Mitgliederzahl die Viertelmillionengrenze überschritten. Bundeskanzler Dr. Konrad Adenauer richtet Worte des Dankes und der Anerkennung an die deutsche Beamtenschaft. Außer durch den Bundeskanzler ist die Bundesregierung durch die Bundesminister Dr. Dr. h. c. Robert Lehr, Fritz Schäffer, Dr.-Ing. Hans Schubert und Dr.-Ing. Hans-Christoph Seebohm vertreten. Der Delegiertentag nimmt folgende Entschließung an: „Verbessertes, nicht verwässertes Beamtenrecht! Die rechte Besoldung und Versorgung! Reform des Gesetzes zu Art. 131 GG! Fort mit den politischen Fragebogen! Hessisches Beamtenrecht gegen Grundgesetz!“

1960

Am 1. Juni übersiedelt die Bundesleitung mit ihrer Bundesgeschäftsstelle von Köln in das neu erbaute DBB-Haus in Bad Godesberg.

1968

Mit einem Festakt, an dem Bundespräsident Dr. h. c. Heinrich Lübke, Bundeskanzler Dr. h. c. Kurt Georg Kiesinger, Bundesinnenminister Ernst Benda, die Vorsitzenden der drei Bundestagsfraktionen, Dr. Rainer Barzel, Helmut Schmidt und Wolfgang Mischnick, sowie zahlreiche andere Ehrengäste teilnehmen, gedenkt der DBB am 12. Dezember der 50. Wiederkehr seines Gründungstages.

1969

Der Bundesvertretertag beschließt, den Klammerzusatz zum Namen „Deutscher Beamtenbund“ zu ändern: statt „Gewerkschaftsbund der Berufsbeamten“ lautet

er nunmehr „Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes“.

1973

Anfang Dezember bezieht die Bundesleitung mit ihrer Bundesgeschäftsstelle das neue DBB-Haus in Bonn-Bad Godesberg, Dreizehnmorgenweg 36.

1979

Die Öffentliche Veranstaltung des 15. Bundesvertretertages des DBB am 15. November findet in Bonn-Bad Godesberg unter Beteiligung zahlreicher Ehrengäste statt, an der Spitze Bundespräsident Prof. Dr. Karl Carstens. Nach einer einführenden Grundsatzrede des wiedergewählten Bundesvorsitzenden Alfred Krause über die beamtenpolitischen Ziele des DBB und die ihnen zugrunde liegende Beurteilung der Situation zu Beginn der 80er-Jahre nimmt der Bundespräsident das Wort zu Stellung und Aufgaben des öffentlichen Dienstes in der demokratischen rechtsstaatlichen Verwaltung. Er betont die stabilisierende Kraft insbesondere des Berufsbeamtentums in unserem Gemeinwesen und die Notwendigkeit von „Sachverstand und Zivilcourage“ im öffentlichen Dienst.

Mit Nachdruck unterstreicht Bundespräsident Carstens, dass in der Berufspolitik der Beamten vom Verfassungsrecht auszugehen sei, und hebt die „verantwortungsbewusste Mitwirkung“ des DBB an der Entwicklung des öffentlichen Dienstes „und damit unseres demokratischen und sozialen Rechtsstaates“ hervor. Nach dem Bundespräsidenten richten zahlreiche Spitzenpolitiker Grußworte an den DBB: für die Bundesregierung Bundesinnenminister Gerhart Rudolf Baum, für die CDU spricht de-



© Presse-Service Bonn

► Bundespräsident Karl Carstens auf dem 15. Bundesvertretertag des DBB am 15. November 1979 in Bonn.

ren Parteivorsitzender Dr. Helmut Kohl, zugleich Oppositionsführer im Deutschen Bundestag, für die SPD der stellvertretende Fraktionsvorsitzende und frühere Bundesminister Prof. Dr. Horst Ehmke, für die CSU der frühere Bundesminister Werner Dollinger und für die FDP deren Vorsitzender Bundesaußenminister Hans-Dietrich Genscher.

1982

Am 11. September versammeln sich über 40 000 Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes aus dem gesamten Bundesgebiet zu einer vom DBB durchgeführten Großveranstaltung in Bonn, um unter dem Motto „Protest und Solidarität“ gegen die Fehlentwicklungen der vergangenen Jahre im öffentlichen Dienst zu protestieren, zu demonstrieren und um Verständnis für die Sorgen des öffentlichen Dienstes zu werben. In einer Resolution werden die verantwortlichen Politiker aufgefordert, der sich im öffentlichen Dienst ausbreitenden Vertrauenskrise mit einer gründlichen Kurskorrektur und mit überzeugenden politischen Entscheidungen zu begegnen.

1983

Eine außerordentliche Sitzung des Bundesvorstandes des DBB findet am 16. Dezember in Bonn statt. In einer Entschließung zu den Empfehlungen der Sachverständigenkommission „Alterssicherungssysteme“ weist der DBB-Bundesvorstand deren Vorschläge zurück, weil darin die Tendenz zur Angleichung des Beamtenversicherungsrechts an das Recht der gesetzlichen Rentenversicherung zum Ausdruck kommt. Mit zwei weiteren Entschließungen nimmt der DBB-Bundesvorstand zur Arbeitszeitverkürzung sowie zur Beamtenbesoldung und -versorgung Stellung.

1986

Die DBB-Bundesleitung erörtert am 1. September mit Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl die Lage des öffentlichen Dienstes. Der Bundeskanzler betont, sich für die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Dienstes im Verhältnis zur Wirtschaft, insbesondere im technischen Bereich, einzusetzen zu wollen.